

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 159 (1991)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitte des Halljahres

«Es ist so wenig vom Halljahr zu hören, was läuft bei Euch?» Mit dieser Frage ist das Schweizerische Ökumenische Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (GFS) in den vergangenen Wochen oft konfrontiert worden. Wie steht es mit dem Halljahr?

Bereits beim Halljahrbeginn am 24. November 1990 ist klar zum Ausdruck gekommen, dass das Halljahrprojekt kein Aktionsprogramm mit nationalen Anlässen sein will. Vielmehr will es inhaltliche Alternative sein zu allfälligen fragwürdigen Zelebrationen und Bratwurstfesten anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft. Die biblische Halljahrtradition ist ja geprägt von der Bereitschaft, die eigene Lebenshaltung an den Wurzeln zu hinterfragen, im persönlichen Bereich, in der Gemeinschaft von Freunden und Familie, in Vereinen, Pfarreien, Bistum, in Wirtschaft oder Politik. Impulse dazu gibt die Halljahrenbotschaft und das Taschenbuch «Zum Leben befreien – das Jubiläumsjahr als Chance»¹. Die Hauptarbeit geschieht also vor Ort, in den christlichen Gemeinden.

Aufgrund dieser Überlegungen liegt es auf der Hand, dass es schwierig ist, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Sehr vieles geschieht, aber im Verborgenen, und es dringt nicht an die grosse Öffentlichkeit. Auch Aufbrüche exemplarisch darzustellen ist problematisch: Sie sind normalerweise nicht nachweisbar Ergebnis des Halljahres, sondern das Resultat eines vielseitigen Prozesses, wo der Halljahrgedanke vielleicht der springende Funke gewesen ist. Jeder Aufbruch hat zudem sein eigenes Gesicht und lässt sich nicht beliebig auf andere Gegebenheiten übertragen. Trotzdem hat das Komitee GFS eine Zwischenbilanz gewagt und diese mit einer Ideenbörse zum Handeln² vor Ort versehen.

Daraus herausgegriffen sei, dass die Petition «Entwicklung braucht Entschuldung» zu einem grossen Teil erfüllt worden ist, dass verschiedene Organisationen inzwischen eine Initiative für ein Kriegsmaterialausfuhrverbot gestartet haben oder eine Nationalratskommission sich auf einen Verfassungsartikel für einen zivilen Ersatzdienst geeinigt hat. Auf kirchlicher Ebene haben sich der Seelsorgerat des Bistums Basel und mehrere evangelische Synoden mit dem Halljahr befasst. Im Kanton Luzern findet im September erstmals eine ökumenische Synode zu GFS statt.

Enttäuschungen gehören auch zum Halljahr: an der Basis wie in der Arbeit mit kirchlichen Gremien

Viele engagierte Frauen und Männer haben nach der ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» in Basel eine GFS-Massenbewegung erwartet. Sie sind jetzt enttäuscht. Mir scheinen die Voraussetzungen für diese erträumte Massenbewegung zurzeit (noch) nicht gegeben:

25/1991 20. Juni 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Mitte des Halljahres

Was hat es gebracht, und wie geht es weiter? Eine Zwischenbilanz von Hugo Albisser 425

Wie Christen ethisch handeln

Neuerscheinungen zu Christlicher Ethik werden vorgestellt und gewürdigt von Franz Furger 426

13. Sonntag im Jahreskreis: Mk 5,21–43

Eine Hinführung von Walter Kirchschräger 429

Hinweise 435

Amtlicher Teil 435

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Engelberg: Christus an der Geisselsäule (aus dem Erbe des P. Columban Cysat, † 1629)



Grosse Bewegungen entstehen, wo sich viele auf eine ganz einfache Forderung einigen können, wo eine Persönlichkeit die Bewegung als Wortführer oder Wortführerin prägt und beeinflusst oder wo eine derart riesige Not herrscht, dass diese die Massen zum gemeinsamen Widerstand auf die Strasse treibt.

Bei den komplizierten Zusammenhängen, die hinter unseren Bedrohungen stecken, kann und darf die GFS-Bewegung keine einfachen Patentlösungen anbieten. Eine Bewegung, die sich stark mit Gerechtigkeit und Frieden identifiziert, darf auch nicht in Abhängigkeit von einzelnen Persönlichkeiten geraten. Es liegt im Wesen der GFS-Bewegung, dass sie nicht sektiererisch und Parolen paukend auftritt, sondern dass sie Auseinandersetzung mit Tiefe sucht. Schliesslich sind die Bedrohungen noch immer vielen Menschen nicht bewusst, sie erkennen darin noch keine echte Notlage oder verdrängen sie, so dass sie im Kopf steckenbleiben und nicht verhaltenswirksam werden.

Enttäuschungen sind weiter aber auch immer wieder spürbar, weil deutliche Parteinahmen für die Anliegen von GFS von seiten kirchlicher Amtspersonen zu oft ausbleiben.

Die Arbeit in kirchlichen Gremien für GFS ist schwierig

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) hat Mitte 1988 das Komitee GFS nach einigen Widerständen eingesetzt. Diese Geburtswehen haben bei der Arbeit nachgewirkt: Mit Warnungen vor neuen Strukturen wurde einerseits die Unabhängigkeit des Komitees gerügt, andererseits sind fällige GFS-Entscheidungen wiederholt monatelang vertrödelte worden. Es zeigte sich bald, dass die AGCK in ihrer bestehenden trägen Arbeitsweise den Herausforderungen von GFS gar nicht gewachsen sein kann. Dass ein Teil der Finanzen – und jetzt für die zweite Hälfte des Halljahres sogar gänzlich³ – selber beschafft werden müssen, erschwert langfristige Planung und lähmt, weil der administrative Aufwand dadurch aufgebläht wird. Das liegt zu einem guten Teil an den kirchlichen Finanzsystemen. Ich werde aber den Eindruck nicht los, dass dieser Sand im Getriebe auch System hat, im Sinne «Es ist gut, dass es GFS gibt – aber besser, wenn nicht allzuviel geschieht». GFS ist überall dort willkommen, wo man sich kirchlicherseits fortschrittlich rühmen muss, doch sollten durch GFS keine Konflikte ausgelöst und zu heiklen Fragen nicht klar öffentlich Stellung genommen werden.

GFS-Bewegung am Anfang vom Ende?

Es erstaunt wenig, dass die Zukunft der ökumenischen GFS-Bewegung auf wackeligen Füßen steht. Das GFS-Komitee hat letzten Samstag sein dreijähriges Mandat erfüllt. Eine Ad-hoc-Gruppe begleitet nun das Halljahr zu Ende; die Koordinationsstelle arbeitet noch bis Ende Jahr. Nach einer überarbeiteten Struktur wird seit längerer Zeit gesucht, zurzeit steht eine ökumenische Arbeitsgruppe GFS zur Diskussion, worin die grösseren Werke und Organisationen, die in den Bereichen G-F-S tätig sind, und die Kirchen, die keine eigenen Werke haben, vertreten sind. Die Arbeitsgruppe würde die GFS-Bewegung vor allem inhaltlich begleiten und Impulse für die Beteiligten erarbeiten. Die Verhandlungen zeigen bis jetzt, dass eine Mehrheit der Kirchenleitungen und Organisationen sich einig sind, GFS müsse weiterbestehen, das Projekt sollte aber (fast) nichts kosten.

Zeugnis geben für unsere Hoffnung

International sind erfreuliche Entwicklungen im Gange: Als einer der drei künftigen Hauptschwerpunkte des Ökumenischen Rates der Kirchen ist GFS vorgesehen, wobei die katholische und andere Kirchen einbezogen wer-

Theologie

Wie Christen ethisch handeln

Entwicklungen in Überblick und Dokumentation

Als Luxemburger zweisprachig und als Student von Chur und Louvain in zwei theologischen Traditionen beheimatet, bringt *Erny Gillen* beste Voraussetzungen mit, um einen Überblick zu den Entwicklungen der katholischen Moralthologie der letzten Jahre vorzulegen. F. Böckle (der Zweitgutachter dieser Dissertation) ist selber ein bewegender Faktor in dieser Entwicklung. Dass er der gleich in zweiter Auflage nachgedruckten Übersicht das Vorwort schreibt, darf daher als Empfehlung genannt werden. Ausgehend von der praktisch erlebten Vielfalt des sittlichen Selbstverständnisses selbst unter Katholiken (konkret in der KAB) sucht der Verfasser unter dem Titel «*Wie Christen ethisch handeln und denken*»¹ nach den Wurzeln der Divergenzen dieser letztlich tiefer gründenden Einheit, wobei er den Schwerpunkt seiner Untersuchung bei der «Debatte um die Autonomie der Sittlichkeit im Kontext der katholischen Theologie» (Untertitel) setzt.

Wer diese Spalte der SKZ in den letzten 15 Jahren verfolgt hat, wird zwar in dieser Dissertation kaum grundsätzlich Neues finden. Ihr Wert liegt vielmehr darin, dass sie einerseits die Diskussion in einer systematisch geschickten Weise und zudem in gut lesbarem Stil zusammenfasst und als fast ausschliesslich im deutschsprachigen Raum geführte ausserhalb desselben – im belgischen Louvain la Neuve, allerdings (und so wohl leider) erneut in deutscher Sprache – bekannt macht. So wenig der Verfasser dieser Entwicklung unkritisch gegenübertritt und auch ihre Standpunktbedingtheit herausstellt (besonders gut gelungen scheint mir etwa die Verbindung des autonomen Verständnisses von Ethik mit einem heilsoptimistischen, des glaubensethischen dagegen mit einem in Anbetracht der weiter wirkenden Sündigkeit eher pessimistischen, aber in beiden Fällen christlichen Menschenbild), so sehr vertritt seine Arbeit doch zugleich eine christlich verstandener Autonomie verpflichtete Sicht: Theonome, aus Gottes heilsmächtiger Ermöglichung verstandene Autonomie entspricht genuin christlichem

¹ Würzburg (Echter) 1989 (1. und 2. Aufl.).

den sollen. In Europa wird über eine Folgeversammlung von Basel in Osteuropa laut nachgedacht. Die islamischen Weltorganisationen haben in Mekka beschlossen, sich künftig für die «Bewahrung der Schöpfung» als eines ihrer Anliegen einzusetzen. Im Juni 1992 wird in Rio de Janeiro eine UNO-Weltkonferenz «Umwelt und Entwicklung» stattfinden. Es ist daher unverständlich, dass in einem Teil der schweizerischen kirchlichen Gremien zurzeit langsam aber sicher zu vergessen gehen droht, dass «das lebendige Zeugnis der Kirchen, Gemeinschaften und Pfarrgemeinden wie auch einzelner Christen in ihrem täglichen Leben die tatsächlichen Auswirkungen unserer (der Basler) Versammlung zeigen wird»⁴.

Wenn wir zu «Salz der Erde» werden wollen, sollten wir uns den brennenden Zeitfragen stellen und beseelt vom Geist der Hoffnung zu deren Lösung beitragen – nicht nur als Einzelpersonen. Auch kirchliche Strukturen sollten Zeichen der Reich-Gottes-Hoffnung sein. Wir brauchen deshalb einen Ort, wo weiterhin gesamtschweizerisch ökumenisch an GFS gearbeitet wird. Die anstehenden drängenden Probleme wie der Heilige Geist haben glücklicherweise keine Konfession. Unser Engagement ist gemeinsam überzeugender und besser, weil die verschiedenen Stärken der Konfessionen zusammenkommen.

Wenn wir «Sauerteig» sein wollen, dann müssen wir das vernetzte Denken innerhalb der Bereiche G-F-S weiterhin fördern. Die GFS-Probleme haben oft die gleiche Wurzel. Zu diesem übergreifenden Denken sind Gelegenheiten nötig. Die Programmkonferenz der evangelischen Hilfswerke und Organisationen nimmt dieses Anliegen auf. Nur fehlen dort noch Friedensorganisationen. Auf katholischer Seite fehlt eine derartige umfassende Koordination.

Eine künftige GFS-Struktur müsste alle diese Werke und Organisationen zusammenführen. Sie könnte selber über eine starke Infrastruktur verfügen, oder die beteiligten Werke und Organisationen würden ihre Arbeit (noch) stärker innerhalb der weltweiten GFS-Bewegung verstehen. Als Kirchen dürfen wir uns den nach «Basel» eingegangenen Verpflichtungen nicht mit Halbherzigkeiten entziehen. Was wir brauchen, ist nicht ein «Feigenblatt», sondern ein sichtbares und ein spürbares ermutigendes Engagement aller christlichen Gemeinschaften, der Kirche schlechthin für mehr Gerechtigkeit, mehr Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Hugo Albisser

Hugo Albisser ist seit 1989 von der Schweizer Bischofskonferenz als Koordinator (im Halbamt) beim Schweizerischen Ökumenischen Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung eingesetzt und ist Präsident des Seelsorgerates des Bistums Basel

¹ «Zum Leben befreien – das Jubiläumjahr als Chance», 2. Auflage 1991, 136 S., Fr. 14.–; zu beziehen bei: Komitee GFS, Eigerplatz 5, 3005 Bern.

² «Mitte des Halljahres», Zeitung mit Ideenbörse, 8 S. Bezugsadresse vgl. Anm. 1.

³ Kollekten und Spenden sind willkommen auf PC 46-110-7, Alternative Bank ABS, Olten, zugunsten Konto 447.2 «Halljahr».

⁴ Schlussdokument «Frieden in Gerechtigkeit», § 95, Basel 1989.

Glaubensverständnis, das zugleich einem nicht weniger genuinen katholischen Theologieverständnis folgend (man denke an die Aristoteles-Rezeption bei Thomas von Aquin) auf die zeitbedingte philosophische Herausforderung antwortet (Teil I).

In der umfassenden Darstellung der Diskussion (Teil II = Hauptteil) fällt zugleich der faire Umgang mit allen Positionen auf,

ein Stil, den der Verfasser allerdings bei manchen Glaubensethikern vermisst, wie auch die geschickte Integration der mit der Autonomiefrage verbundenen Problemfelder von Teleologie-Deontologie und (hier mehr implizit) der Frage nach dem Proprium einer christlichen Ethik. Für die praktische Verkündigungsrelevanz dieser oft reichlich «gelehrten-bestimmten» Diskussion stehen

schliesslich neben den gelegentlichen Hinweisen auf die Diskussionsfähigkeit von Moraltheologie in einer zunehmend säkular postchristlichen Gesellschaft die Erwägungen zu deren missionstheologischen Bedeutung (Teil III). Zu wünschen bleibt so eigentlich nur, dass diese Übersicht durch Register besser erschlossen wäre.

Nicht dem Überblick, wohl aber einer dieser Entwicklung verpflichteten Dokumentation dient die hier schon einmal² angezeigte Aufsatzsammlung von *Josef Fuchs* als eines ihrer wichtigsten Vertreter. Aber noch vor dem Erscheinen der Rezension zum ersten Band der Aufsatzsammlung «Für eine menschliche Moral» legt der Verlag – wie angekündigt – auch schon den zweiten Band vor, der sich, ebenfalls wie geplant, nahtlos an den ersten anschliesst und nach der «normativen Grundlegung» nun «ethische Konkretionen» bedenken will³. Er umfasst so die Kapitel V-VIII dieser Auswahl von Arbeiten aus dem reifen Lebenswerk dieses Moraltheologen (ein guter Teil der Beiträge entstammt aus der Zeit nach der Emeritierung des Autors), die sich im Kontext der Fundamentalmoral weiter mit der Morallehre der Kirche im Spannungsfeld von theologischer Auseinandersetzung und lehramtlicher Führung und mit deren geschichtlichen Situiertheit, also mit deren «Kontinuität und Diskontinuität», wie erneut mit der Objekt-Subjekt-Spannung zwischen der vorgegebenen, letztlich schöpfungsbegründeten sittlichen Ordnung und der ehrlichen, bestmöglichen Gewissenseinsicht als Entscheidungsrichtschnur beschäftigt, um schliesslich in einem letzten Kapitel mit bioethischen und ordnungsethischen Fragen (und darin auch zu den Problemen von Fortschritt und Autorität) paradigmatisch Konkretionen im eigentlichen Sinn anzusprechen. Eine Überlegung, inwiefern das akademische Lehrfach Moraltheologie als «sacra doctrina» angesprochen werden könnte, beschliesst die Sammlung.

■ Für eine ideologiefreie Moraltheologie

Inhaltlich geht es also um jene Themen, welche die sogenannte Erneuerung der Moraltheologie im Umfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils prägte und zu deren wesentlichen Promotoren Fuchs gehört. Das heisst, es geht um die Unterscheidung von sittlich richtig und sittlich gut, also um objektive Sachverhalte sittlicher Ordnung, die auch ohne christlichen Glauben dem Menschen einsichtig und daher von der allgemeinen Schöpfungswirklichkeit her auch den Chri-

² Vgl. SKZ 158 (1990) 254.

³ Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder), (Studien zur theologischen Ethik, 26) 1989.

sten wichtig sind einerseits und der inneren, persönlich subjektiven Haltung andererseits, auf die es «vor allem ankommt» (so Fuchs mit Paulus gemäss 1 Kor 7). Christlich gesehen geht es also nicht eigentlich um eine neue Moral, sondern um den neuen Menschen, und um diesen haben die Kirche und ihre Amtsträger sich zu kümmern, während die Einsicht in das sittlich Richtige Sache der Moraltheologie ist, bei der sich darüber belehren zu lassen der Würde des Amtes dann in keiner Weise Abbruch tut. Die besondere Auseinandersetzung mit der subjektiv sittlichen Dimension des Gewissens (Teil VIII) ist die Folge dieser für eine ideologiefreie Moraltheologie unerlässlichen Unterscheidungen, gerade auch, weil sie als in der Praxis anspruchsvolle stets unter der Versuchung leidet, durch verkürzte Normverabsolutierungen die ethische Verkündigung zu einem letztlich personzerstörenden Disziplinierungsmittel entarten zu lassen⁴.

Die sorgfältige Differenzierung der Begriffe ermöglicht aber auch, die offensichtlichen Diskontinuitäten und Pluralismen in der Moralgeschichte zu verstehen, so etwa hinsichtlich des Verständnisses der Gewissensfreiheit wie – ein eindrücklicher Beitrag vom vielfältigen Verständnis im 12. Jahrhundert, das volle vier unterschiedliche Sichten nebeneinander duldet, macht dies deutlich – hinsichtlich der ehelichen Liebe. Wer solche Prozesse versteht, kann sich für weitere Entwicklungen dann auch selber offen halten. Die Konkretionen geben dazu die von Fuchs genannten Paradigmen, zum Teil schon dadurch, dass ihre Aussagen seit dem ersten Erscheinen der einzelnen Beiträge in Anbetracht der wissenschaftlichen Entwicklung zeitlich fortgeschrieben werden müssen⁵.

Dass so verstandene Moraltheologie zur konkreten Normfindung keiner deduktiv apriorischen Denkmethode folgen kann, sondern auch die aus Erfahrung aufbauende Induktion einzubringen und so auch die damit notwendigerweise verbundene Einbusse an Absolutheitsgültigkeit in Kauf zu nehmen hat, versteht sich von selbst und entspricht auch, entgegen allen neuscholastischen Einwänden, dem auf dem aristotelischen Ansatz fussenden Denken des Thomas von Aquin, dessen kirchlicher Ehrentitel eines «doctor communis» gerade in dieser Hinsicht besonders ernstgenommen zu werden verdiente. Ebenso weit von einem apriorisch platonischen Ansatz und dessen auch unbeschadet von möglicherweise unmenschlichen Folgen absolut geltenden Idealnormen entfernt wie von einem Pragmatismus, der nur der normativen Kraft des Faktischen ethische Gültigkeit zumisst, vertritt Thomas und mit ihm Josef Fuchs eine an letzten und im Glauben übernommenen Werten zu be-

messende, konkrete Ethik, die Tragweite und Folgen konkreter Normen an erfahrbaren und abschätzbaren Sachverhalten zu bemessen gewillt ist.

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Thomas untersucht in diesem Sinn auch Uwe Christoffer in seiner Dissertation «Erfahrungen und Induktion – zur Methodenlehre philosophischer und theologischer Ethik»⁶ diese Zusammenhänge. Dabei steht allerdings nicht die bei der Nennung von Aristoteles sich nahelegende und in der aktuellen kirchlich theologischen Debatte auch naheliegende platonische Gegenposition im Mittelpunkt des Interesses, sondern der ebenfalls einem Deduktivismus verpflichtete Positivismus des kritischen Rationalismus, der zwar auch von Erfahrungen ausgeht, deren Bedeutung für die Vernunft aber subjektlos instrumental auf eine blosser Kenntnisnahme reduziert. Menschlichkeit als Kommunikation und personaler Existenzvollzug sind hier ausgeblendet und Ethik spielt als Gestaltung von Menschlichkeit eigentlich keine Rolle mehr. Was im sogenannten Positivismusstreit der 1970er Jahre schon von J. Habermas kritischer Theorie unter dem Stichwort des emanzipatorischen Erkenntnisinteresses angemahnt wurde, wird hier vertiefend aufgegriffen und nach den anthropologischen Voraussetzungen und damit auch nach der Sinnbedeu-

Gesellschaftsethische Impulse

Von besonderer Bedeutung ist diese erfahrungsbezogene Methodologie – auch hier: aller Erfahrung nach – im sozialetischen Bereich, wo gesellschaftsgestalterische Belange gerade auch in ihrer geschichtlich kulturellen Bedingtheit zur Debatte stehen. Dies erweist sich schon beim Bedenken der anthropologischen Grundlagen, wo unter anderem die Tatsache des Bösen nicht so sehr als Tat eines Einzelnen, sondern als menschliche Existenz mitbedingende Weltwirklichkeit nach Klärung ruft. Dabei gehört es wohl zu den Paradoxien unseres Zeitalters, dass nicht nur einige Theologen (oder doch Exegeten wie H. Haag) vom «Teufel Abschied nehmen» und «vor dem Bösen ratlos» bleiben, sondern dass diese Tatsache zeitgenössischen Philosophen seltsam vorkommt. So jedenfalls bemerkt es Christoph Schulte in seinem Werk zur «Karriere des Bösen von Kant bis Nietzsche»: *Radikal böse*⁸, das sich fast wie eine Abschiedsgeschichte von der Aufklärungsidee des Abschieds vom Teufel liest. Zwar hat schon Kant als Reaktion auf Kritiken an seinem Autonomiebegriff der praktischen Vernunft in einer Schrift zum «Radikal Bö-

se» die Rousseausche Idee des von Natur aus guten Menschen (sehr zum Ärger übrigens von Goethe) nicht einfach weitergeführt. Aber er hat das Böse doch ausschliesslich in das menschliche Subjekt verlegt und es damit so aus der Welt verbannt, dass es seither – ausser und gerade in der Kunst – einen Konsens über das Böse nicht mehr gibt – selbst nicht nach Auschwitz.

Dabei gilt es, Sachverhältnisse und Sinnverstehen zu integrieren, was sicher zuerst eine Konvergenzargumentation (so J. Gründel/J.H. Newman) voraussetzt, letztlich aber nach einem transzendentalen Konvergenzpunkt fragen lässt. Erst an dieser Frage wird Ethik eigentlich zu einer im vollen Sinn integrierenden Wissenschaft. Nur setzt dies mehr als eine bloss hypothetisch heuristische Integrität des Menschen als Person schon voraus. Es ruft nach dem freilich existentieller Grunderfahrung alles andere als unzugänglichen Postulat der unveräusserlichen personalen Würde jedes Menschen, die dann theologisch (hier liegt auch der Aristoteles übersteigende Beitrag des Thomas von Aquin) im Menschen als Ebenbild Gottes seine letzte Wurzel findet. Obwohl dieser Integrationsschritt einer transzendentalen Hermeneutik meines Erachtens etwas breiter dargestellt zu werden verdient hätte⁷, gibt die Studie von Christoffer eine eindrückliche methodologische Rechenschaft aktueller moraltheologischer Forschung und zeigt zugleich, wie sehr diese – was anzumahnen leider noch immer nottut – gerade darin eigener und bester Tradition verpflichtet ist.

Allerdings hat voll wirklichkeitsbezogene, das heisst nicht rationalistisch eingeführte Philosophie dies nie einfach akzeptiert. Schulz zeigt es auf am Werk von Baa-

sen» die Rousseausche Idee des von Natur aus guten Menschen (sehr zum Ärger übrigens von Goethe) nicht einfach weitergeführt. Aber er hat das Böse doch ausschliesslich in das menschliche Subjekt verlegt und es damit so aus der Welt verbannt, dass es seither – ausser und gerade in der Kunst – einen Konsens über das Böse nicht mehr gibt – selbst nicht nach Auschwitz.

⁴ Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass Fuchs im diesbezüglichen Artikel über Epikie (178–193) nicht auch auf seine früheren Arbeiten zur Klugheit zurückgreift und auch neuere Literatur (zum Beispiel G. Virt) nicht erwähnt.

⁵ Vgl. dazu etwa den Abschnitt über die In-vitro-Fertilisation (251–253).

⁶ Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder), (Studien zur theologischen Ethik, 28) 1989.

⁷ Der knappe und ausschliessliche Hinweis auf K. Demmer (145) entspricht wohl kaum dem moraltheologischen Diskussionsstand.

⁸ München (Fink) 1988.

13. Sonntag im Jahreskreis: Mk 5,21–43

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Doppelwundererzählung bildet den dritten und abschliessenden Abschnitt der Wundersequenz, die mit der Bannung des Sturmes (4,35–41) eröffnet wurde. Nach dem Naturwunder und der Exorzismuserzählung wird durch die zwei verknüpften Heilungserzählungen die Vielfalt des Wirkens Jesu unterstrichen. Mit 6,1 erhält die Jesusdarstellung des Evangelisten einen neuen Schwerpunkt.

Die Perikope ist in ihrem Aufbau durch die inklusionsartige Darstellungsweise bestimmt: Die Erzählung über die Tochter des Jairus, die mit dem Hinweis auf den Ortswechsel (5,21) und einer Situationsbeschreibung (5,22–24a) beginnt, wird durch die Darstellung der Heilung der kranken Frau unterbrochen und erst 5,35–36 mit der die Not steigernden Nachricht über den Tod des Kindes wiederaufgenommen. Daran schliesst sich die Auferweckungshandlung Jesu (5,37–42). Der Abschnitt schliesst mit dem Schweigebefehl Jesu (5,43).

Nach einer ausführlichen Beschreibung der Notlage der kranken Frau (5,24b–26) schildert der Verfasser ihre Heilung (5,27–29). Damit eng verknüpft ist die Reaktion Jesu (5,30–32). Dies ist Voraussetzung für die Konstatierung der Heilung und die Entlassung der Frau (5,33–34).

■ 2. Aussage

Erneut (nach 1,16; 2,13; 4,1–3,35; 5,1–2) situiert der Evangelist das Handeln Jesu an das Ufer des Sees. Der Name des Synagogenvorstehers wird nur in dieser Episode genannt. Anstelle einer hoheitsvollen Anrede bezeugt er durch sein Verhalten seine Reverenz gegenüber Jesus (5,22). Die Bitte des Mannes für seine sterbende Tochter spiegelt das Heilungsverständnis und den im Umfeld des Evangeliums üblichen Heilungsritus: Die Handauflegung soll zur Rettung des Kindes führen und es am Leben erhalten. Mit seinem Aufbruch (5,24a) gibt Jesus ein nonverbales Zeichen dafür, dass er der Erwartungshaltung des Mannes entsprechen möchte.

Die folgende Episode ist nach dem Verständnis des Evangelisten in den Weg Jesu

eingebettet. Dass die Menschenmenge Jesus begleitet (5,24b), entspricht der einführenden Situationsschilderung (vgl. 5,21). Die Beschreibung der Frau und ihrer Not erfolgt mit ungeheurer Intensität und Kompaktheit (im griechischen Text stehen sieben Partizipien vor dem Prädikat!). Darin kommt zum Ausdruck, dass alle gesuchten Wege der Hilfe ohne Ergebnis geblieben sind, ja noch zur Verschlechterung ihrer Situation geführt haben (5,25–26). Die Schilderung strebt syntaktisch auf das erste Prädikat zu, das von der Frau ausgesagt wird: «Sie berührt sein Gewand» (5,27). Der nachfolgende innere Monolog (5,28) bringt ihren Glauben zum Ausdruck. Er gibt sich mit dem Berühren nur des Gewandes Jesu zufrieden, und er befähigt die Frau dazu, die levitische Vorschrift zu überschreiten (vgl. Lev 15,19–27). Zugleich formuliert die Frau ihre mit diesem Verhalten verbundene Hoffnung (vgl. zu dieser Vorstellung auch 3,10). Wie vielfach in Mk Wundererzählungen, ist auch hier die Unmittelbarkeit der eingetretenen Heilung betont. Das ausdrücklich vermerkte Empfinden der Frau schliesst einen Irrtum aus (vgl. 5,29).

Erzählerisch bedeutet die Konstatierung der Heilung eine bedeutsame Wende. Der von den Jüngern auf die Frage Jesu hin formulierte Einwand (5,31) zeigt den fiktionalen Charakter der Darstellung, in der ein christologischer Akzent herausgearbeitet werden soll: Die Heilung geschieht nicht durch äussere Berührung, sondern durch die innere Kraft Jesu, die von ihm ausgeht. Erneut wird das Verhalten der Frau sehr intensiv beschrieben (5,33). So wie der Synagogenvorsteher, fällt sie vor Jesus nieder. Ihr Bekenntnis umfasst «die ganze Wahrheit», also den Sachverhalt einschliesslich ihrer zuvor für sich selbst formulierten Hoffnung (vgl. 5,28). Diese ihre Haltung greift Jesus in seinem Heil zusagenden Wort auf, wenn er auf den Glauben der Frau verweist. Was sie selbst bereits gespürt hat (vgl. 5,29), wird nunmehr von Jesus zugesprochen. Die Heilungszusage greift die Heilungskonstatierung (vgl. 5,29b) teilweise wörtlich auf. Deswegen kann die Frau auch im Frieden, also in der Gemeinschaft mit Gott, weiterleben.

Mit dem Zuspruch Jesu leitet der Evangelist zur ursprünglich erzählten Episode zurück (vgl. 5,35). Die Nachricht vom Tod des Mädchens zeigt für die Umstehenden eine auch für Jesus gegebene Grenze des Handelns auf, die Jesus selbst gegenüber Jairus unter Hinweis auf den nötigen Glauben relativiert (5,36). Wie bei anderen markanten Ereignissen (vgl. 9,2; 14,33), nimmt Jesus nur die drei genannten Jünger mit sich. In Vorwegnahme der später geforderten Diskretion (vgl. 5,43) verbannt Jesus alle Schaulustigen. Die Heilung des Mädchens geschieht durch das Ergreifen ihrer Hand (vgl. 1,31) und entspricht damit weitgehend der Bitte ihres Vaters (vgl. 5,23). Das aramäisch überlieferte Heilungswort lässt auf eine sehr alte Überlieferung schliessen. Dass es sich um die Heilung einer Toten handelt, problematisiert der Evangelist nicht; vielmehr erscheint sie für Jesus wie eine Schlafende (vgl. 5,39). Der Hinweis auf das Alter des Mädchens und die Aufforderung, ihr Nahrung zu geben, sollen die Verbindlichkeit des Erzählten unterstreichen. Wie schon zuvor 1,34.44–45; 3,12, wird auch bei dieser Manifestation der Wirkvollmacht Jesu die Verbreitung des Geschehens untersagt, damit das Geheimnis seiner Messianität nicht vorzeitig und unqualifiziert gelüftet wird.

In der Verknüpfung beider Erzählungen hat der Evangelist zwei Frauen in das Zentrum der Heiltätigkeit Jesu gestellt. In beiden Episoden kommt – in unterschiedlicher Weise – die Bedeutung des Glaubens für das heilende Handeln Jesu zum Ausdruck.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Weish 1 und 2) unterstreicht die Relativität des Todes, der nicht von Gott gewollt ist. In der zweiten Lesung (2 Kor 8) ist kein Bezug zum Evangelium erkennbar.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

der, Schelling und Hegel sowie bei Kierkegaard und Nietzsche. Er erwähnt auch die zeitgenössischen Untersuchungen von L. Kolakowski und vor allem von P. Ricoeur

und sucht am Ende seiner darstellenden Übersicht selber nach dem Ansatz einer modernen Theorie des Bösen. Diese beschliesst er mit den Worten: «Dieses das individuelle

Mass sprengende radikale Böse zeichnet sich dadurch aus, dass es anders als das radikal moralisch Böse gerade in dem besteht, was Menschen weder bestrafen noch vergeben

können. Vielleicht lässt es sich nicht mehr in eine Theorie des Bösen fassen und bannen. Aber zur Erinnerung an Auschwitz bedarf es auch nicht einer Theorie, sondern, bescheidener, des An-denkens» (352). Der Theologie, insbesondere der Moraltheologie wäre es wohl angemessen, diesen Faden von der eigenen biblischen Tradition her weiterzuspinnen.

■ Gerechtigkeit

Am Gegenpol zu einer solchen Reflexion über das Böse als dem widergöttlichen Strukturfaktor im menschlichen sozialen Umfeld steht – wie vor allem auch die verschiedenen befreiungstheologischen Ansätze zu bedenken geben – die Rechtfertigung durch Gott als erlösende Zusage göttlicher Gerechtigkeit an die Menschheit. Unter dem Titel *«Gottes Gerechtigkeit – Verheissung und Herausforderung für diese Welt»* veröffentlicht Rolf Baumann dazu seinen über längere Zeit erarbeiteten Lehrbrief für den Würzburger «theologischen Fernkurs»⁹. Das erkenntnisleitende Interesse ist dabei bestimmt durch die Anliegen der Befreiungstheologie, der konkrete Zugang dagegen durch den exegetischen Blickwinkel des Autors. Die durch zahlreiche und ausführliche Zitate belegten Ausführungen gliedern sich in vier ungleich lange Teile. So folgt auf eine begriffliche Klärung und auf eine nähere Umschreibung des Gerechtigkeitsverständnisses in der für die christliche Theologie bedeutsamen antiken Philosophie als drittes der Hauptteil «Menschliche Gerechtigkeit und Gerechtigkeit Gottes im Zeugnis des Alten Testaments»¹⁰, den sich unter dem Stichwort «neue Ermächtigung zur Gerechtigkeit» die Darlegungen zum Neuen Testament anschliessen.

Gerechtigkeit erscheint dabei als *der* Schlüsselbegriff biblischer Heilsverkündigung, dem freilich zunächst die menschliche Urerfahrung von erlebter Ungerechtigkeit dialektisch gegenübersteht, eine Ungerechtigkeit, die innerweltlich bestenfalls als in «Unungerechtigkeit»¹¹, nicht aber in Gerechtigkeit im eigentlichen Sinn gewandelt zu werden vermag. Diese erschliesst sich erst im Glauben und in der Dimension der Hoffnung, die in der Botschaft Jesu vom zwar innerweltlich angebrochenen, in seiner Fülle aber noch ausstehenden Gottesreich ihr «vertieftes Fundament» findet. Mit Recht hebt Baumann hervor, dass es vor allem dieser Gedanke ist, den die Befreiungstheologie aufgreift. Jenseits aller, letztlich stets selbstüberheblichen Werkgerechtigkeit (aber auch jenseits eines bloss «passiven Sichbeschenkenlassens» [182]) gilt es, die allein in Gottes Gerechtigkeit als dem Ermöglichungsgrund schlechthin gründende, gesellschaftlich politische, also innerweltli-

che Vermittlung als existentielle Herausforderung anzunehmen, und zwar nicht erst als zeitliche Folge der Erlösung, sondern als Erlösungs- bzw. Befreiungs-Prozess von der Sünde schlechthin.

Worin diese im Titel des Buches genannte Herausforderung konkret zu bestehen hätte, behandelt das Buch kaum. Die diesbezüglichen Ansätze einer christlichen Ethik bei den Scholastikern werden nach den exegetischen Überlegungen nicht weitergeführt, wie denn überhaupt die praktischen Aussagen nicht deutlich zu werden vermögen. So ist es meines Erachtens fraglich, ob tatsächlich die Verteilergerechtigkeit (59) heute wirklich das zentrale Problem der Ethik darstellt. Die weltwirtschaftlichen Gleichheitsprobleme werden kaum durch eine zentrale Umverteilungsbehörde geregelt werden können, sondern nur über eine bessere Regelung der sogenannten «terms of trade», was aller klassischen Terminologie nach einer Frage der Tauschgerechtigkeit und gerade nicht der Verteilergerechtigkeit darstellt¹². Was hier also vorliegt, ist eine theologische Grundlage für eine Gerechtigkeitsethik, eine «theologia moralis speculativa», wie man in der Scholastik zu sagen pflegte, aber noch keine praktische Moraltheologie. Wer sich dieser (leider im Buch nicht genannten) Einschränkung bewusst bleibt, wird dennoch den allerdings anspruchsvollen Traktat mit Gewinn lesen.

■ Praxisbezogenheit

Bewusster Vermittlung in die Praxis verpflichtet ist dagegen die Schrift zu «Solidarität und Subsidiarität» (so der Untertitel), die O. von Nell-Breuning unter dem Titel *«Baugesetze der Gesellschaft»* veröffentlicht¹³. Das Buch hat eine seltsame Geschichte: Von Schülern durchgesehen legte es der Verlag Anfang 1990, kurz vor dem 100. Geburtstag des Verfassers neu auf. Als Herder-Taschenbuch war es mit dem sprechenden Untertitel: «Gegenseitige Verantwortung – hilfreicher Beistand» 1968 erstmals erschienen und wollte eigentlich die Gedanken des vom Pionier der Katholischen Soziallehre, Heinrich Pesch SJ († 1926) entwickelten sogenannten «Solidarismus» heutigen Lesern nahebringen. Nell-Breuning, der zu Beginn seiner wissenschaftlichen Arbeit dem älteren Mitbruder an die Hand gehen sollte, hatte schon damals eine Neufassung des fünfbandigen Hauptwerkes Peschs in einem einzigen Band vorgeschlagen. Der Ärger des Meisters über diesen Vorschlag führte dann dazu, dass statt seiner G. Gundlach († 1963) zu Pesch ging, der dann unmittelbar nach dessen Tod (1928) trotzdem ebenfalls eine Kurzfassung ankündigte. Doch auch sie erschien nicht.

Wenn Nell-Breuning, der in seinem Vorwort selber auf all diese Tatsachen hinweist,

erst nach Gundlachs Tod endlich diese «Baugesetze» beschrieb, dann steckt dahinter aber mehr als ein seltsames Buchschicksal. Sie signalisieren vielmehr einen Positionsbezug, der – wie immer bei Nell-Breuning – an sehr praktischen und daher meist BRD-bezogenen Beispielen seine erstrangige Sorge für Gemeinwohl und Solidarität erläutert, der die Subsidiarität als «hilfreicher Beistand» zugeordnet ist. Gundlach hätte dies wohl anders gesehen, philosophisch personalistischer, wie er wohl gesagt hätte, individualistischer, wie andere kritisiert haben würden¹⁴. Was jedoch damals im ominösen Jahr 1968 aus v. Nell-Breunings Feder erschien, war eine für die weitere Entwicklung christlicher Sozialethik wegweisende, praktisch sozialpolitische Übersicht, die heute im Rückblick von mehr als 20 Jahren an Aktualität nichts eingebüsst hat. «Habent sua fata libelli», das alte Sprichwort trifft hier mehr als nur die Publikation. Es spiegelt sozialetische Entwicklungsgeschichte.

Noch mehr der Praxisbezogenheit verpflichtet als eine solche Einführung in die sozialetische Theorie sind naturgemäss Tagungen, an welchen in Forschung und Lehre direkt engagierte Sozialethiker ihre Fragen und Probleme besprechen. Dass die Veröffentlichung der Thesen und Voten aus solchen Begegnungen, ohne unbedingt Neues zu bringen, zugleich einen Spiegel des Diskussionsstandes bieten, versteht sich. Diese Umstände treffen besonders deutlich für das auf Initiative der Mönchengladbacher *«Katholisch sozialwissenschaftlichen Zentralstelle»* Ende 1988 veranstaltete Symposium zur Ortsbestimmung der *«Christlichen Gesellschaftslehre»* zu. Herausgegeben von G. Baadte und A. Rauscher liegen die Referate sowie eine Zusammenfassung der Diskussion nun vor¹⁵. Sie geben einen interessanten

⁹ Freiburg i.Br. (Herderbücherei, Nr. 1643). Der Verfasser ist Theologie-Professor an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd und bekannt als Schriftleiter von «Bibel heute».

¹⁰ Dieser Teil ist allein so lang wie die drei anderen Teile.

¹¹ So mit Verweis auf den Schweizer Juristen (und Pfarrerssohn) Peter Noll (170).

¹² Vollends an der Sache vorbei geht das Beispiel der Erhebung einer Quellen-(=Verrechnungs-)Steuer in der BRD (27). Die Frage, ob eine Besteuerung von Erträgen aus Erspartem gerecht sei, ist zwar durchaus berechtigt. Nur entscheidet sie sich nicht an der Quellensteuer, die ja nur den Steuerhinterzieher trifft, sondern bei der Regelung angemessener Freibeträge.

¹³ Freiburg i.Br. (Herder) 1990.

¹⁴ Man beachte dabei etwa wie marginal die anderswo so bedeutsame Rolle des Privateigentums behandelt wird.

¹⁵ Graz (Styria) 1989.

Überblick über den gegenwärtigen Diskussionsstand, der allerdings nicht nur aus bundesdeutscher Optik erfolgt, sondern sich auch weitgehend auf diesen Raum beschränkt, ja gelegentlich den Verdacht weckt, man sehe darin sogar den Typ von Gesellschaftslehre schlechthin¹⁶.

A. Rauscher als Direktor der Zentralstelle gibt zuerst einen Überblick über «Entwicklungstendenzen, Problemfelder und Herausforderungen» der modernen Katholischen Soziallehre, deren praktische Bedeutung er für die Sozialpolitik in der Weimarer Republik, aber auch für den Aufbau der sozialen Marktwirtschaft in der BRD mit Recht hervorhebt. Nur sollte man dabei dann den Diskussionshinweis von T. Rendtorff auf den protestantischen Beitrag des sogenannten «Freiburger Kreises» mit A. Müller-Armack und anderen (156) nicht übersehen. Beachtenswert ist ferner der Hinweis, wieviel praxis- bzw. erfahrungsnäher und damit auch konsensfähiger das Naturrechtsargument der Katholischen Soziallehrer, die meist als voll ausgebildete Nationalökonominnen wirklichkeitsbezogen dachten, im Vergleich zu dem der neuscholastisch theoretischen Moraltheologen ist¹⁷. Dabei wird angesichts der aktuellen Naturrechtskritik an der Katholischen Soziallehre der Frage, wie weit diese Ansätze auch durchgetragen und ausgebaut oder eben doch im Verlauf der Zeit enggeführt wurden, leider keine eigene Aufmerksamkeit geschenkt.

Allerdings zeigt das anschließende grundlegende Referat von W. Korff «Zur naturrechtlichen Grundlegung der Katholischen Soziallehre», wie sehr ein schöpfungstheologisch legitimes, personal gefasstes Naturrecht (weit entfernt von jedem Ideologieverdacht) erst Humanität im vollen, das heisst für Korff auch umfassenden Sinn¹⁸ gewährleistet. T. Rendtorff, der seinen Beitrag als Kommentar zu Korff versteht, folgt dieser Linie weitgehend, auch wenn sein Einstieg zunächst den Begriff «natürlich» einmal mehr im Sinn von innerweltlich statt schöpfungstheologisch-wesentlich zu fassen scheint (82). In einer Relektüre von Luthers Zwei-Reiche-Lehre im Sinn der neueren protestantischen Theologiegeschichte wird die (relative) Eigenständigkeit innerweltlicher Wertstrukturen zugestanden und das Verständnis des zweiten, also weltlichen Reiches etwa bezüglich staatlicher Verfassungen und Ordnungen nicht grundsätzlich anders verstanden als es in der Katholischen Soziallehre der Fall ist. Dennoch scheinen die beiden «Regimenter» meines Erachtens doch noch immer zu wenig schöpfungstheologisch und christologisch vernetzt.

Kritisch mit dem Grundrecht der Gewissensfreiheit setzt sich dann J. Rief unter dem

Titel «Menschenwürde, Freiheit und Verantwortung im Verständnis christlicher Anthropologie» auseinander. Stark geschichtlich abgestützt¹⁹ stellt er die Frage nach der Berechtigung des gängigen Verständnisses dieser Forderung in christlicher Sicht, bzw. nach der letztlich bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil vorherrschenden Ablehnung dieses Rechtes durch das Lehramt. Ohne Zweifel ist eine subjektivistische Lesart dieses Anspruchs, der religiöse und ethische Werturteile in den Bereich der Beliebigkeit rückt, abzulehnen. Auch wird man die Ansicht, dass an sich dem Irrtum kein Recht auf Schutz zukomme, nicht bestreiten wollen. Zu wenig bedacht scheint mir aber erstens, dass in vielen Belangen verschiedene Sichten (man denke etwa an das Spannungsfeld Sozialisierung – Privatisierung) durchaus legitim sind, weil es in jedem Fall Vor- und Nachteile abzuwägen gilt und ein Pluralismus folglich legitim ist, sowie zweitens, dass es im Bereich religiöser Wahrheiten zwar das freie Zeugnis, nicht aber den zwingenden Beweis gibt und das Gemeinwesen entsprechend nur die Möglichkeit dieses Zeugnisses zu ordnen, nicht aber Glaubenswahrheit zu vertreten hat. So sehr Gewissensfreiheit christlich wirklich Freiheit zum Gehorsam (im Sinn von «Hören auf») Gott gegenüber meint, so wenig darf dies, wie gerade religiöse, oft genug durch geistliche Führer geschürte Fanatismen aller Zeiten nur zu deutlich zeigen, eigenständige Kritik der verantwortungsbewussten Person ausklammern. Sittliche Autonomie muss dies mitmeinen, denn es gehört einer vor Gott verantworteten Gewissensfreiheit. Aber gerade dies scheint hier aus der an sich berechtigten Sorge vor deren Missbrauch zu wenig deutlich herausgearbeitet.

«Wir müssen uns wachsam vor einer schlechten, unchristlichen Spiritualisierung der Armut hüten», der Satz aus dem befreiungstheologisch engagierten Beitrag von H. Büchele zur «Option für die Armen» als einer «vorrangigen Orientierung der Katholischen Soziallehre» ist zunächst polemisch gegen eine die Privilegien der Reichen stützende Armutsidealisation gemeint. Er muss aber – und Büchele zeigt, dass er sich dessen bewusst ist – auch gegenüber einer vorschnellen und damit billigen Bewunderung befreiungstheologischer Ansätze erhoben werden. Was Büchele (übrigens ganz im Sinn der neueren lehramtlichen Aussagen) fordert, ist daher eine partizipative Aufmerksamkeit, die Sozialethik, welche von den Bedürfnissen der Armen her, die als eigenständige Subjekte an Veränderungsprozessen teilhaben wollen, zu reflektieren bereit ist. In einer kämpferischen Parteilichkeit, die gewaltlos die Befreiung von Verzweckungen des Menschen anstrebt, will sie

also dort ansetzen, wo diese Freiheit in jeder Hinsicht am meisten fehlt.

Während die befreiungstheologische Sicht damit von einem ihrer Anhänger vertreten wird, kommt für die politische Theologie in W. Ockenfels einer ihrer Kritiker zu Wort. Das ist insofern zu bedauern, als dabei ein polemisch besserwisserischer Ton nicht immer vermieden wird. Die vorgebrachten Kritiken, vor allem an der hier ungenügend gewährleisteten Begründung der Menschenrechte, sind zwar ernstzunehmen. Faire Auseinandersetzung aber würde verlangen, beim Gegner stets das Beste herauszuholen²⁰. Der Ansatz bei der Praxis jedenfalls hat – die nachfolgende ethische Begründungsreflexion vorausgesetzt – gerade in der Menschenrechtsdebatte seine Fruchtbarkeit bewiesen. Die modernen Kataloge von der USA-Erklärung von 1776 bis zur UNO-Charta von 1948 haben pragmatisch ange setzt. Sicher ist ihre ethische Fundierung in manchem ungenügend. Aber wo wäre die Menschheit heute ohne diese Ansätze? Gerade der katholischen Theologie würde hier etwas mehr Selbstkritik wohl anstehen.

Gesellschaftsethik konkret

Als Dienst an solcher engagierter, der Sache (nicht der Kritelei) verpflichteter christlich-kirchlicher Selbstkritik verstehen sich seit langem auch die Stellungnahmen des deutschen Juristen und Verfassungsrichters *Ernst Wolfgang Böckenförde*. Nachdem er schon 1988 einen ersten Aufsatzband über den «Deutschen Katholizismus im Jahr 1933» hat erscheinen lassen, fügt er nun einen zweiten, wiederum mit konkreten politisch gesellschaftsethischen Problemen be-

¹⁶ So wenn A. Rauscher für den Anteil der Katholischen Soziallehre an der allgemeinen Sozialpolitik plötzlich nur mehr deutsche Namen zitiert (18) oder T. Rendtorff für die «Wahrnehmung von Ethik durch Kirche» nur auf die Kammern der EKD und deren Denkschriften verweist (103 ff.).

¹⁷ Vgl. dazu den Vergleich zwischen den Jesuiten F. Hürth und H. Pesch (20f.).

¹⁸ Für eine Vertiefung der hier übrigens im Sinn von «Sollicitudo rei socialis» skizzierten Linien verweist Korff auf eine im Entstehen begriffene Monographie: «Das Prinzip Solidarität – Strukturgesetz einer verantworteten Welt» (43), auf die zu achten sein wird.

¹⁹ Vor allem die sorgfältige Analyse der Positionen Pius' XII. gilt es hier zu beachten.

²⁰ Der erwähnte Nicaragua-Lobpreis von Metz von 1980 war zwar ohne Zweifel naiv überzogen. Ihn heute noch zu skizzieren (144f.) ist deshalb unfair, weil ein solcher einzelner Irrläufer ja noch nichts über den Wert einer Theorie besagt.

fassten Band unter dem Titel «*Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln*» hinzu²¹. Die Aufsätze befassen sich – so die Ankündigung – mit der Frage: «Gibt es ein politisches Mandat der Kirche? Wie ist es zu begründen, zu fordern und zu begrenzen? Unter dieser Rücksicht wird die Entwicklung des Verhältnisses Staat–Kirche von der ersten Atomdiskussion 1958–61 bis zur neuen «politischen Theologie» Johannes Pauls II. untersucht. Schwerpunkte sind dabei (das heisst in der BRD) die Atomdebatte seit 1958, die Grenzen theologischer Aussagen zur Problematik, die Eigenständigkeit und Verantwortung der Laien, die Problematik des Naturrechtsdenkens, die Frage nach der Auffassung des (Abtreibungs-)Paragrafen 218 StGB, sowie die ethische und politische Grundsatzfragen der heutigen Zeit.»

Die Sammlung setzt ein bei der Auseinandersetzung mit der These G. Gundlachs, der seinerzeit die Berechtigung eines atomaren Verteidigungskrieges zur Sicherung höchster moralischer Güter bejaht hatte – eine Position, die der Verfasser damals (mit Recht) angegriffen hatte und die er nun im Rahmen der NATO-Nachrüstungsdebatte (wiederum in Zusammenarbeit mit R. Spaemann) erneut bekräftigt. Dabei scheint zwar gelegentlich ein deontologisch apriorisches Argumentationsmuster durch. Böckenförde bemüht sich aber stets aufs neue, argumentativ aus den möglichen Folgen wie auch aus der Tragweite der einzelnen Schritte zu einem freilich dann festen Urteil zu kommen. Dabei liegt das christliche Verständnis vom Menschen, also ein Naturrecht die Grundlinie fest, innerhalb welcher politische Unterschiede (bis hin zur konkret rechtlichen Regelung der Abtreibungsproblematik) durchaus noch Platz haben.

Böckenförde vertritt damit die Meinung, dass zwar dieser Rahmen durchaus Sache des verkündigenden Lehramtes und der kirchlichen Moralthologie seien. In diesem Sinn begrüsst er auch die eigene «politische Theologie» des gegenwärtigen, politisch engagierten Papstes. Innerhalb dieses Rahmens aber liegt das Argument der politischen Ordnung, deren konkrete Regelungen theologisch verbindlich nur unter Ideologiemassnahmen zu bestimmen wären. Dies zu betonen ist ohne Zweifel wichtig, richtig und nötig. Was freilich auch die an sich sehr anregenden Aufsätze des Verfassungsrichters nicht zu zeigen vermögen, ist die genaue Grenzziehung zwischen den beiden Ebenen. Für Probleme der Grenzzone bleibt so bei aller prinzipiellen Übereinstimmung die Diskussion immer neu offen. Es geht um einen Diskurs, der freilich in der Öffentlichkeit geführt werden muss, und daher entsprechender verantwortungsbewusster Medien bedarf.

Entsprechend häufig wird daher auch immer wieder nach einer eigenen Medienethik der Christen gerufen. Wer aber nach ausführlichen systematischen Arbeiten aus christlicher Sicht sucht, der stösst sehr rasch an Grenzen. Die Meinungsfreiheit ist so eng mit der Pressefreiheit verbunden, dass jede Beschränkung – zumal in Deutschland mit seinen totalitären Erfahrungen – als ein Angriff auf die menschenrechtlich geschützte und gesellschaftlich als Kontrolle unerlässlicher Kritikmöglichkeit empfunden wird. Dass Freiheit aber von Willkür und Pressefreiheit vor Machtmissbrauch nur durch entsprechende sittliche Verantwortung des Lesers, gerade als des zahlenden Konsumenten, vor allem aber des Medienschaffenden selber geschützt ist und Selbstkontrolle (nicht Selbstzensur!) also unerlässlich ist, wird dabei viel zu wenig bedacht.

Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass *Wolfgang Wunden*, selber promovierter Moralthologe und seit Jahren im Medienbereich tätig, eine einschlägige Aufsatzsammlung zusammengestellt hat und unter dem Titel «*Medien zwischen Markt und Moral*»²² veröffentlicht. Die Aufsätze sind aus sehr verschiedenen Anlässen entstanden und also nicht für diese Sammlung verfasst. Dies mag unter dem Gesichtspunkt der systematischen Einheit einen gewissen Nachteil darstellen; für die Sachbezogenheit und als Spiegel der realen Problemsituation ist es durchaus auch ein Vorteil.

Der Titel der einzelnen Teile (Konturen, Kriterien, Entwürfe, Konzentrationen, Herausforderungen) gleichen zwar, eigentlich erstaunlich für die Aussage eines Journalisten, blossen Leerformeln. Sie bündeln aber Ansichten zu Bildung und Berufsethos des Journalisten wie zur besonderen faktischen Manipulation der Information über die Dritte Welt (hier aus der Rede des SMB-Paters Michael Traber, der man auch die neulich kurz vor seinem Tod verfasste Sicht von Eugen Fehr zugesellen könnte²³) wie zur Herausforderung durch eine zunehmende Kommerzialisierung der elektronischen Medien und durch deren Privatisierung, die faktisch eine Verschiebung der Manipulation durch (partei-)politische auf wirtschaftliche Macht bedingt.

Beachtungswert sind schliesslich die Kurzbiographien der Mitarbeiter. Der Journalismus kennt offenbar bis heute kaum feste Ausbildungsgänge. Die Vielfalt der Studiengänge ist so zugleich Chance und Gefahr, eine Thematik, die trotz des bezüglich der Ethikausbildung wichtigen Beitrags von Jürgen Wilke wohl einen eigenen Artikel verdient hätte. Den Schweizer Leser wird zudem interessieren, dass die Thesen der Schweizer Kirchen zur Entwicklung der Massenmedien von 1983 ebenfalls abgedruckt sind.

■ Wirtschaftsethik

Neben diesen beiden Veröffentlichungen aus dem politisch- bzw. medienethischen Bereich gilt es noch auf zwei wirtschaftsethische Arbeiten hinzuweisen. Beide stammen aus der Feder protestantischer Verfasser. Zunächst zu nennen ist der zweite Band der *Wirtschaftsethik* von *Arthur Rich*²⁴. Nachdem der erste Band – er liegt inzwischen schon in 3. Auflage vor – sich mit den «Grundlagen in theologischer Perspektive» befasste²⁵, entfaltet der nun vorliegende, über 400 Seiten starke Band Richs «sozial-ethische Sicht zu Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft». Dass der einstige Metallarbeiter als langjähriger Zürcher Professor und Gründer des Instituts für Sozial-ethik als Wirtschaftsethiker anerkannt ist, zeigt seine Ehrenpromotion durch die St. Galler Hochschule. Anders aber als eine neuere Schule von Wirtschaftsethikern es glaubt tun zu müssen, beschränkt sich Rich keinesfalls auf einen innerökonomischen (das heisst pragmatisch funktionalistischen) Ansatz: So ernst es die wirtschaftlichen Sachgesetze zu nehmen gilt, weil nur mit und in ihnen ethische Gestaltung möglich ist, so wenig findet Ethik darin ihr Mass. Wer als Ethiker (anbiedernd?) glaubt, sich von einer Wissenschaft deren Methode sogenannter reiner Rationalität diktieren lassen zu dürfen, hat Ethik als eigene, nämlich normative Handlungsdisziplin eigentlich schon aufgegeben. Richs Ethik beginnt vielmehr bei einem christlich personalen Werturteil, und Ökonomie hat danach kritisch aufzuzeigen, wie Wirtschaft als Mittel diesem personalen Ziel dienen kann.

Rich hat gerade so, also als Ethiker, weite Beachtung bei Ökonomen gefunden. In Sprache und Stil mögen sich seine Thesen von denen einer Katholischen Soziallehre unterscheiden, der Sache nach sind sie deckungsgleich. Rich war (dies sei vom Verfasser dieser Zeilen, der in manchen Initiativen mit ihm gemeinsam arbeiten durfte, auch hier dankbar beigefügt) die ökumenische Dimension immer ein Anliegen. Um so mehr darf sich die christliche Sozial-ethik jenseits aller konfessioneller Unterschiede freuen, dass es ihm gelang, dieses zweibändige Lebenswerk kurz nach seinem 80. Geburtstag erscheinen zu lassen.

Wer Richs Arbeit in den letzten 35 Jahren mitverfolgt hat, wird eine kritische Akzep-

²¹ Freiburg i. Br. (Herder) 1989.

²² Stuttgart (Steinkopf/Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik) 1989.

²³ Orientierung 53 (1989) 195–199.

²⁴ Gütersloh (G. Mohn) 1990.

²⁵ Ebd. 1984, vgl. Besprechung SKZ 154 (1986) 65f.

tanz der sozialen Marktwirtschaft als Grundlinie dieser Ethik erwarten. Wie umsichtig, kritisch und realistisch zugleich der seit je sozialdemokratischem Gesellschaftsverständnis nahestehende Rich diesbezüglich ist, zeigen die die einzelnen Kapitel jeweils beschliessenden «Maximen», die man daher für eine Orientierung vielleicht zuerst lesen sollte, um dann den begründenden Analysen in ihrem systematischen Aufbau zu folgen. Aus der Sinnfrage der Wirtschaft allgemein und in der Industriegesellschaft im besonderen werden nämlich die Hauptprobleme (was, wie, für wen wird produziert?) einleitend angesprochen, um dann deren Lösung in den verschiedenen Systemen von Wirtschaftsordnungen darzustellen. Um sie auch diskutieren zu können, gilt es dazu, die in dem genannten Sinn typischen Kriterien von «menschengerecht und sachgerecht» zu entwickeln. Erst von da aus kann man zu einem bejahend kritischen Urteil kommen und dieses abschliessend auf eine im einzelnen noch zu konzipierende Weltwirtschaftsordnung extrapolieren. In all dieser an der menschenrechtlichen Sachlichkeit sich orientierenden Ethik bleibt Rich aber Theologe, der darum weiss, wie sehr dies alles der Welt zugekehrte und damit auch von der Sündigkeit gefährdete Aspekt des angebrochenen, aber noch ausstehenden Gottesreiches ist, in dem der Christ sich im Auftrag des Evangeliums zu bewähren hat. Wohl weniger bewusst ist ihm dabei, wie sehr er sich darin in der Dynamik gerade auch der katholisch-kirchlichen Soziallehre bewegt. Vor uns liegt also eine ökumenische Sozialethik als Selbstverständlichkeit – ein implizites, aber gerade darum besonders erfreuliches weiteres Ergebnis dieser Überlegungen.

Ebenfalls konfessionsübergreifend wirtschaftsethisch ist schliesslich die Untersuchung des evangelischen Missionswissenschaftlers *Karl Rennstich* zur «Korruption», die er mit Recht als eine Herausforderung für Kirche und Gesellschaft bezeichnet²⁶. Die Thematik schliesst an früher hier vorgestellte Arbeiten zu wirtschaftlichen Drittweltproblemen (und das heisst stets auch zur Mitverantwortung des christlichen Abendlandes) an²⁷ und ist im gleichen griffigen Stil dargestellt. Trotz ausführlichem Anmerkungsapparat und grosser Bibliographie hat dies freilich auch seine Gefahren. Wenn für den «nicht über alle Zweifel erhabenen Ruf der Schweiz» (111) als Beleg nur auf den bekannten Polemiker Jean Ziegler und ein internes Arbeitspapier von H. Rudolf Strahm verwiesen wird, dann macht man es sich wirklich zu leicht. Dennoch ist das Buch lesenswert, einmal weil es die Korruption in ihren vielfachen Schattierungen, in Wirtschaft, Politik, Medien, ja sogar (knapp) in der Kirche zur Sprache bringt, wobei aller-

dings nur die Kirche von England in den Blick kommt und weder die nazifreundlichen «deutschen» Christen, noch auch (erstaunlicherweise) die katholische Kirche kritische Erwähnung finden.

Wenn aus diesem diagnostischen Teil dann eine Rückfrage auf die biblischen Grundlagen folgt und daraus schliesslich die Tatsache von Korruption als Herausforderung an die christlichen Kirchen dargestellt wird, ist dies für eine theologisch ethische Studie der zu erwartende Aufbau. Wenn aber die aus den damals gegebenen Zeitverhältnissen im zwischenmenschlichen Bereich argumentierende biblische Reichums- und Korruptionskritik so direkt zum Leitbild genommen wird und für die (relative) Überwindung der Korruption im angelsächsischen Bereich die Bedeutung der von den puritanischen Freikirchen (und dort vor allem seitens der Frauen) gepriesen wird, dann greift bei all ihrer Wichtigkeit diese Sicht einmal mehr zu kurz. Korruption ist nämlich über die an die Haltung einzelner gerichtete sittliche Forderung hinaus ein strukturelles, also sozialetisches Problem. Schlecht entlohnte Beamte, exzessive Steuern, ungenügende demokratische Strukturen zum Beispiel in Einparteiensystemen sind Brutstätten von Korruption, denen mit Vorwürfen an Wirtschaftsführer reicher Länder als Kreditgeber allein nicht beizukommen ist. Ausser einigen schwachen Hinweisen kommt diese Dimension aber bei Rennstich nicht zur Sprache. Anders als etwa beim sozialen Hirten Schreiben der Bischöfe von Kamerun zu Pfingsten 1990, das Einparteiensystem und Korruption deutlich und zum grossen Ärger der dortigen Regierung, die daher dessen Erscheinen zu hintertreiben versuchte, in Verbindung bringt, bleibt es hier weitgehend beim Moralisieren. Das ist zwar richtig, aber doch entschieden zu wenig.

Bioethische Information und ...

Weil die Medizin anders als in früheren Jahrhunderten längst nicht mehr alles darf, was sie kann, und damit die alten beruflichen Regeln ärztlichen Tuns in manchem nicht mehr zutreffen, hat in den letzten Jahren der Bedarf an ethischer Klärung zugenommen, und zwar sogar so sehr, dass der Überblick über die Neuerscheinungen oft nur noch schwer zu behalten ist. Aus der Absicht, eine rasche und solide Information dennoch zu bieten, entstand das «*Lexikon Medizin Ethik Recht*», das *Albin Eser* (Jurist), *Markus von Lutterotti* (Mediziner) und *Paul Sporken* (Ethiker) herausgeben²⁹. In der bewährten lexikalischen Praxis des Hau-

Es mag seltsam erscheinen, wenn unter all diesen Hinweisen auf ethische Neuerscheinungen nun einer auf ein persönliches Lebenszeugnis folgt, nämlich auf das Buch «*Meine Erfahrungen mit der Kirche*» des für die Erneuerung der katholischen Moraltheologie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bedeutsamen Moraltheologen *Bernhard Häring*²⁸. Mit vielen dokumentarischen Belegen schildert es die langjährigen Auseinandersetzungen des Autors mit der römischen Glaubenskongregation, die auch dann nicht aufhörte, als der Autor nach einer Krebsoperation die Stimme verlor. Das Buch ist (notwendigerweise) subjektiv. Wer seit seiner Studienzeit die römische Szene kennt, würde die Akzente oft etwas anders ansetzen, die Bedeutung anderer, in der Sache aber verwandter Theologen aufzeigen, gewisse eigene Mängel als Anlass zu Mitverständnissen erwähnen usw. Dennoch: Das Buch ist ohne Bitterkeit, in grosser Liebe zur Kirche und dankbar gegenüber der eigenen Ordensgemeinschaft der Redemptoristen geschrieben; eben deshalb ist es auch moraltheologisch wichtig. Denn es zeigt, wie die durchaus berechtigte Lehrautorität der Kirche sich mit Macht so zu paaren neigt, dass sie sogar bei persönlichen Versuchen zu schonender Rücksicht zum kritikunfähigen Druckmittel zu entarten droht, wenn die Auseinandersetzung fehlt, bzw. wenn diese unter Vernachlässigung der stets gemeinsamen Glaubenstreue als «Dissens», der Autorität zerstöre, gebrandmarkt wird. Dass auch die Amtsträger von der Versuchung zur Sünde angefochtene Menschen sind, wird zwar kein Amtsträger bestreiten; dass aber dann auch die Strukturen nicht einfach davon ausgenommen sein können und daher stets der freilich konstruktiven Kritik bedürftig bleiben, wird dennoch oft übersehen. Das Zeugnis Härings ist Beleg für diese innerkirchlich sozialetische Notwendigkeit.

ses Herder bietet dieses Nachschlagewerk auf fast 1300 Spalten in allgemeinverständlicher Sprache eine interdisziplinäre Orientierung zu den gerade auch den Laien interessierenden aktuellen medizinischen Fragen, die unter Beizug von Nomenklatur und

²⁶ Stuttgart (Quell) 1990.

²⁷ Vgl. Mission und wirtschaftliche Entwicklung, Mainz-München 1978, und zur Entwicklungshilfe der Basler Mission im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1985 (Besprechungen: SKZ 147 [1979] 385 und SKZ 154 [1986] 457).

²⁸ Freiburg i. Br. (Herder) 1989.

²⁹ Freiburg i. Br. (Herder) 1989.

Sachregister wohl selten keine erste Antwort finden lassen. Die zu jedem Beitrag angegebene weiterführende Literatur erlaubt zudem einen guten Einstieg in ein vertieftes Studium der anstehenden Fragen. Die Information bezieht sich allerdings weitgehend auf die deutsche Wirklichkeit (gelegentlich, was dann ein Mangel ist, sogar bei den Literaturangaben). Auf österreichische und schweizerische Besonderheiten soll hingewiesen werden (so im Vorwort), wobei diese freilich recht erheblich sein müssen, um überhaupt angesprochen zu werden.

Die ethischen Gesichtspunkte wollen ohne Fixierung auf Ideologien und ohne

«die Absicht, Vorentscheidungen zu treffen» (Vorwort) Entscheidungshilfe bieten. Sie sind deshalb, obwohl von christlichen Ethikern beider Konfessionen verfasst, als Orientierung zu verstehen, die zwar kirchliche Positionen nicht verschweigt, aber nicht als Richtlinien vorträgt. Dies gibt meines Erachtens gerade im Vergleich zu den harten juristischen Fakten der Ethik eine gewisse Unverbindlichkeit, die gelegentlich sogar Beliebtheit nicht voll ausschliesst, etwa wenn unter Pränatalmedizin steht: «Der Arzt hat zu entscheiden zwischen der intrauterinen Tötungshandlung und den in vielen Fällen nur unzureichenden Möglichkeiten, das durch die kindliche Erkrankung bedingte Leiden nach der Geburt zu behandeln oder zu lindern. Nicht zuletzt hat die Gesellschaft als Ganze dazu Stellung zu beziehen, inwieweit sie die Tötung Ungeborener der Fürsorge für Erkrankte und Schwache voranstellt» (825). Ungenügend wird die Fokussierung auf den deutschen Gesichtspunkt, wenn relevante Fakten aus anderen Ländern nicht zur Sprache kommen, etwa wenn unter «genetischer Beratung» die auf Zypern von der orthodoxen Kirche für die Zulassung zur Trauung verbindliche Vorschrift zur Beratung zur Verhütung der dort verbreiteten Thalass-

ämie (= erbliche Blutkrankheit) nicht erwähnt wird, obwohl dadurch die Geburt kranker Kinder um über 90% zurückging. Auch ein Versuch, unter «Zwangsbehandlung» dazu etwas zu finden, scheitert in diesem Lexikon. Man entdeckt nur, dass dort auch die seinerzeit zur Bekämpfung des Kropfes in der Schweiz vorgenommene Jodierung des Kochsalzes ebenso wenig angesprochen wird, wie die Fluorierung von Trinkwasser zur Kariesvorbeugung.

Kaum zur Sprache kommen konkret (theoretisch sind sie im Artikel zur medizinischen Ethik allerdings erwähnt) die berufsständischen Richtlinien, wie sie neben der deutschen Ärztekammer gerade auch die schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften für heikle neue Fragen, wie etwa Organtransplantation oder Reproduktionsmedizin, erliess. Als zwischen Ethik und Recht liegenden Weisungen fühlte sich offenbar keine Seite dafür direkt zuständig, obwohl damit eine besonders wichtige sittliche Orientierungshilfe ausfällt. Das Lexikon lässt so – was bei der Breite des Vorhabens niemanden erstaunen wird – ohne Zweifel und trotz seiner Qualität manche Wünsche offen. Eine nützliche Orientierungshilfe bleibt es jedoch allemal.

Besprochene Titel

Günter Baadte, Anton Rauscher (Hrsg.), *Christliche Gesellschaftslehre*, Graz (Styria) 1989;
Rolf Baumann, *Gottes Gerechtigkeit*, Freiburg i. Br. (Herder) 1989;
Karl Heinz Bloch, *Masturbation und Sexualerziehung in Vergangenheit und Gegenwart*, Frankfurt a. M./Bern (Peter Lang) 1989;
Ernst Wolfgang Böckenförde, *Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln*, Freiburg i. Br. (Herder) 1989;
Uwe Christoffer, *Erfahrung und Induktion – zur Methodenlehre philosophischer und theologischer Ethik*, Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Herder) 1989;
Albin Esser, Markus von Lutterotti, Paul Sporken (Hrsg.), *Lexikon Medizin Ethik Recht*, Freiburg i. Br. (Herder) 1989;
Josef Fuchs, *Für eine menschliche Moral*, Freiburg i. Ü./Freiburg i. Br. (Universitätsverlag/Echter) 1989;
Erny Gillen, *Wie Christen ethisch denken und handeln*, Würzburg (Echter) 1989;
Bernhard Häring, *Meine Erfahrungen mit der Kirche*, Freiburg i. Br. (Herder) 1989;
Oswald von Nell-Breuning, *Baugesetze der Gesellschaft*, Freiburg i. Br. (Herder) 1990;
Karl Rennstich, *Korruption*, Stuttgart (Quell) 1990;
Arthur Rich, *Wirtschaftsethik*, Band 2, Gütersloh (Gütersloher Verlags-haus Gerd Mohn) 1990;
Christoph Schulte, *Radikal Böse*, München (Fink) 1988;
Wolfgang Wunden (Hrsg.), *Medien zwischen Markt und Moral*, Stuttgart (Steinkopf/Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik) 1989.

... ein sexualethischer Hinweis

Sexualethische Probleme bewegen die Menschen immer neu. Selbst da, wo traditionelle, oft genug leibfeindlichen Normen pauschal im Namen der Freiheit abgelehnt werden, melden sie sich erneut, sozusagen durch die Hintertür, sei es in psychologischen Nachwirkungen, sei es über neue Fakten wie sekundäre Infertilität infolge langzeitiger hormonaler Empfängnisverhütung oder gar von AIDS. Oft genug ertönt dann gerade da erneut der Ruf nach repressiver Normierung. Entsprechende Polarisierungen bleiben nicht aus, und das sachliche Gespräch wird unmöglich, sehr zum Schaden aller Direktbetroffenen.

In diesem Umfeld ist der «kritische Literaturbericht» zu «*Masturbation und Sexualerziehung in Vergangenheit und Gegenwart*», den *Karl Heinz Bloch* als Band V der «*Studien zur Sexualpädagogik*»³⁰ vorlegt, ein Lichtblick, nämlich ein wirklich informativer Bericht, der orientiert, ohne die ethische Überlegung auszublenden, aber auch ohne vorschnell in Moral «zu machen». Inhaltlich bietet dieser Bericht zunächst eine Übersicht zur aktuellen humanwissenschaftlichen Beurteilung der Selbstbefriedigung. Darauf folgen zwei knappe Skizzen des antiken und vorneuzzeitlichen christlichen Verständnisses wie vor allem eine sehr ausführliche Darstellung des engli-

schen (anonymen) Werks «*Onania*» im frühen 18. Jahrhundert, aus dem heraus sich die gesellschaftliche Beurteilung der Masturbation in der Neuzeit ableitet und von wo sie auch einen guten Teil ihrer pseudomedizinischen Argumentation bezog. Diese wird ebenfalls in mehreren Facetten dargestellt, um dann die Wende mit den frühen psychoanalytischen Einsichten zu skizzieren. Ein eigenes Kapitel ist der Dissertation des Luzerners A. Gügler von 1942 als einer umfassenden Bestandaufnahme der Problematik gewidmet, der das Verdienst zukomme, bei aller Ablehnung der Selbstbefriedigung jede Verängstigung und Abschreckung zu vermeiden (277).

Zwar vermag der Verfasser das sachliche Urteil der katholischen Moraltheologie, welche die Selbstbefriedigung als eine dem Ideal geschlechtlicher Verwirklichung des Menschen nicht genügende Form ansieht, nicht zu teilen³¹. Sein Urteil erweist sich aber gerade auch hinsichtlich der neueren Auseinandersetzung in der katholischen Theologie doch als gut informiert. (So wird etwa die

³⁰ Frankfurt/Bern (Lang) 1989.

³¹ Vgl. auch die Kritik Blochs an der Sicht des Verfassers dieser Zeilen.

Entwicklung bei B. Häring von «Gesetz Christi» zu «Frei in Christus» sorgfältig wahrgenommen [289–292]). Auch wenn der Leser somit nicht in jedem Fall zustimmen wird, solid und differenziert informiert wird er in jedem Fall.

Franz Furger

Franz Furger – bis 1987 als Professor an der Theologischen Fakultät Luzern Mitredaktor der SKZ – ist Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Direktor ihres Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

Hinweise

Rumänische Gäste an der Generalversammlung der Providentia

Der Priesterverein Providentia hält am Mittwoch, 26. Juni 1991, um 14.30 Uhr im Hotel Kolping, Luzern, seine Generalversammlung. Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte wird eine Gruppe aus Sighisoara über die Situation der Kirche und der Pfarreiseelsorge in Siebenbürgen/Rumänien berichten.

Dekan Harai Janos, sein Nachbarpfarrer Rezsö Varga und vier Laien sind auf Besuch bei einer Partnerpfarrei in der Schweiz. Der Vorstand der Providentia hat diese Gruppe eingeladen, um sich aus erster Hand und im direkten Gespräch über die Probleme und Chancen der Kirche im frei gewordenen Rumänien zu informieren. Die Providentia hat die Priester in dieser Region schon vor der Öffnung der Grenzen mit Beiträgen unterstützt. Heute stehen wir vor einer neuen Herausforderung.

Wir möchten gemeinsam überlegen, ob und wie die Providentia in ihrem Rahmen und die einzelnen Seelsorger zusammen mit ihren Pfarreien Hilfe leisten können. Wir müssen uns bewusst werden, dass die Kirchen des Ostens uns geistliche Werte und einen grossen kulturellen Reichtum vermitteln können. Wir wollen neue Wege zueinander suchen. Wir denken an partnerschaftliche Begegnungen und Projekte, die von Priester zu Priester und von Pfarrei zu Pfarrei vermittelt werden. Die ersten Erfahrungen im vergangenen Jahr sind sehr ermutigend. Solche Kontakte, die gegenseitig gepflegt werden können, helfen mit, bei uns Verständnis zu wecken für die primär geistige Notsituation der freigewordenen Völker und einen Beitrag zu leisten gegen Fremden- und Asylantenhass. Eingeladen sind alle Priester, auch Nichtmitglieder, die sich um diese brennenden Fragen interessieren.

Josef Eberli, Pfarrer

Halljahr: Ideenbörse zum Handeln in Gemeinden und Pfarreien

3000 Christinnen und Christen haben vor einem halben Jahr gemeinsam das Halljahr 1991 eröffnet. Ein Jahr der Versöhnung und des Wiederbeginns im Geiste Jesu soll es werden, ganz im Sinne der biblischen Tradition. Wie steht es mit dem Halljahr?

In der Mitte des Halljahres, zwei Jahre nach der ökumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit» in Basel, erscheint dieser Tage ein einfaches Magazin vom Schweizerischen Ökumenischen Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (GFS). «Handeln in den Gemeinden und Pfarreien – aber wie?» steht über dem Schwerpunktbeitrag. Nach einigen grundsätzlichen Überlegungen folgt darin eine Ideenbörse mit 21 Methoden-Vorschlägen und 51 konkreten Ideen, was getan werden kann – und getan wird: Bei vielen

Ideen sind weiterführende Adressen angegeben, so dass niemand sich allein auf den Weg wagen muss.

Berichte aus der ökumenischen GFS-Arbeitsgruppe St. Gallen/Appenzell und aus Bassersdorf/Nürensdorf zeigen beispielhaft, wie Aufbrüche im Halljahr möglich sind. Kurzbeiträge von Mitgliedern des Komitees GFS schliesslich geben Aufschluss, was um die Forderungen der Halljahrbotschaft auf nationaler Ebene erreicht worden ist: Namentlich unterstützt werden die Lancierung der Initiative für ein Waffenausfuhrverbot und die Ablehnung der Militärstrafrechtsänderung vom 1./2. Juni.

Das Heft «Mitte des Halljahres» ist erhältlich bei: Koordinationsstelle GFS, Eigerplatz 5, 3007 Bern, Telefon 031-46 24 01.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Mitteilung des Sekretariates der Schweizer Bischofskonferenz

An ihrer 212. Ordentlichen Versammlung hat die Schweizer Bischofskonferenz die Erklärung der Jugoslawischen Bischofskonferenz zu Medjugorje vom 10. April 1991 zur Kenntnis genommen. Da aus der ganzen Schweiz immer wieder Anfragen zu Medjugorje erfolgen bzw. um eine offizielle Stellungnahme der Kirchenleitung nachgesucht wird, hat sich die Bischofskonferenz entschlossen, die Erklärung der Bischöfe Jugoslawiens in dieser Form in einer deutschen Übersetzung zu veröffentlichen:

Erklärung der Jugoslawischen Bischofskonferenz zu Medjugorje

Die Jugoslawische Bischofskonferenz hat an ihrer Ordentlichen Versammlung vom 9.–11. April 1991 in Zadar einstimmig die folgende Erklärung verabschiedet:

Die Bischöfe haben die Ereignisse von Medjugorje von Anfang an aufmerksam verfolgt, und zwar durch den Diözesanbischof, durch die Diözesane Untersuchungskommission und durch eine zu diesem Zweck geschaffene Kommission der Bischofskonferenz.

Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen lassen nicht den eindeutigen Schluss zu, dass es sich um übernatürliche Erscheinungen oder Offenbarungen handelt.

Der massive Zustrom von Gläubigen, die – aus Gründen des Glaubens oder aus anderen Gründen – von überall her nach Medjugorje kommen, erfordert jedoch besondere pastorale Anstrengungen von seiten des Diözesanbischofs und der anderen Bischöfe, mit dem Ziel, in Medjugorje und im Zusammenhang damit eine gesunde, der kirchlichen Lehre entsprechende Marienverehrung zu fördern.

Die Bischöfe beabsichtigen, zu diesem Zweck besondere liturgische und pastorale Richtlinien herauszugeben. Ausserdem werden sie auch in Zukunft die Entwicklung der Ereignisse von Medjugorje mittels ihrer Kommissionen aufmerksam verfolgen und überprüfen.

Zadar, 10. April 1991

Die Bischöfe Jugoslawiens

Bistum Basel

■ Diözesane Kommission für die Fortbildung Kirchlicher Amtsträger/-innen (BFK) vom 31. Mai 1991

Die Diözesane Fortbildungskommission traf sich am 31. Mai 1991. Ausführlich wurde über den zweiten Entwurf zum Konzept für die Dekanatsfortbildungskurse 1992 diskutiert. Unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen wurde dieser verabschiedet. Unter dem Titel «Als Kirche Zeichen sein» sollen die Kurse hinführen zu einer ganzheitlichen Auseinandersetzung mit der Frage nach der Zeichenhaftigkeit der Kirche in der Welt von heute.

Die Berichte von den verschiedenen Kursen (Kurs für Neupfarrer/Gemeindeleiter, Kurs für Senioren, Dekanatskurse zum Thema «Wohlstand und Armut in der Schweiz») der vergangenen Monate bildeten den zweiten Schwerpunkt. Bei den Dekanatskursen wurde deutlich, dass sich die Wohlstands-/Armutproblematik in den verschiedenen Bistumsregionen sehr unterschiedlich zeigt und entsprechend angegangen werden muss.

Für die zweitägige Herbstsitzung sind als Traktanden vorgesehen: Reflexion der Bildungsarbeit, Information der BFK nach aussen, Trägerschaft für Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Supervision und Gemeindeberatung, neue Formen der Fortbildung, Bibelarbeit im Hinblick auf das Thema 93.

Solothurn, 10. Juni 1991

Adrian Ackermann

Leiter der diözesanen Fortbildung

■ Gemeinsam Beten und Überlegen

Studientagung des Bischofs von Basel, des Bischofsrates mit den Professoren der Theologischen Fakultät Luzern am 30. Mai 1991 in Dulliken

«Der gegenseitige Austausch über theologische Fragen, das gemeinsame Beten und das Zusammensein bringen zum Ausdruck, dass wir eine *communio* mit demselben Auftrag, «Zeugen Christi zu sein», sind»: mit diesen Worten eröffnete Bischof Otto Wüst die Studientagung des Bischofsrates der Diözese Basel mit den Professoren der Theologischen Fakultät Luzern, an der auch der stellvertretende Leiter des Diözesanen Personalamtes teilnahm.

Als Thematik wurden die Überlegungen über das Amt und den Dienst in der Kirche heute fortgesetzt. Grundlage für das Gespräch und das gemeinsame Nachdenken sowie Überlegen waren drei Referate mit den Schwerpunkten:

- Pastorale Pragmatik und theologische Handlungslogik, unter anderem Neue Dienste und bestehende Ämter- und Weiheordnung (Dietrich Wiederkehr).

- Der Bischof im Spannungsfeld zwischen Ortskirche und Weltkirche, unter anderem traditionelle Gleichgewichtsstörungen in der katholischen Ekklesiologie: zwei Hauptsymptome (Kurt Koch).

- Ekklesiologische Indikative und kirchenpolitische Imperative, unter anderem Tendenz zum Zentralismus, Umgang mit sündiger Kirche (Eduard Christen).

Der Rektor der Theologischen Fakultät, Walter Kirchschräger, stellte fest: «Wir sind alle dankbar – gerade in dieser Stunde der Kirche – über die Möglichkeit des Austausches zwischen Bistumsleitung und Fakultät.» Der Diözesanbischof konnte am Schluss der Tagung festhalten: «Allen, Professoren und Bistumsleitung, haben das gemeinsame Beten, die Überlegungen, das Nachdenken und Zusammensein viele neue Impulse zum weiteren Handeln gegeben.»

Max Hofer, Informationsbeauftragter

■ Diözesane Fortbildung im Bistum Basel für Pfarreisekretäre und Sekretärinnen «Konflikte wahrnehmen – mit Konflikten leben»

Im Zweijahresturnus organisiert die Diözesane Fortbildung, Solothurn, mehrtägige Weiterbildungskurse für Pfarreisekretäre und -sekretärinnen. Der von Fachfrauen geleitete Kurs vom 3.–5. Juni im Franziskushaus Dulliken war dem Thema «Mit Konflikten leben» auf der Basis der Transaktionsanalyse nach Dr. Eric Berne gewidmet.

Die Transaktionsanalyse baut auf der Erkenntnis von drei Ich-Bestandteilen der Persönlichkeit, die in den ersten Jahren der Kindheit geprägt werden und lebenslanglich weiterwirken. Das Kindheits-Ich weiss um seine Abhängigkeit und Hilflosigkeit, das Eltern-Ich wirkt erziehend und fürsorglich, und das Erwachsenen-Ich handelt auf sachlicher Ebene bis zum fantasielosen Computerverhalten. Im Idealfall kennt der Mensch seine Stärken und Schwächen und bringt die drei Persönlichkeiten in Einklang zueinander.

Die «Sandwich-Position» der Pfarreisekretärin ist um so ausgeprägter, als die Kirche als «Nonprofit-Betrieb» haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit verschiedensten Ansprüchen beschäftigt. So lautete das Lernziel der Weiterbildung: «Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben am Schluss mehr Klarheit darüber

- was an ihrem Arbeitsplatz positiv ist,
- was sie als negativ beurteilen,
- welche zwei bis drei Schritte sie tun möchten, um Verbesserungen einzuleiten.»

Nebst der leichtverständlichen Theorie – vermittelt von Erika Farkas, Studienleiterin in Bad Schönbrunn, und Ursula Liechti, Sozialarbeiterin von Zürich – versuchten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eigenes Verhalten und dasjenige des Gegenübers zu erkennen und ihm positiv zu begegnen. Als Höhepunkt musste die Erkenntnis kreativ oder darstellerisch umgesetzt werden. Einerseits ermöglichte die Abwesenheit des direkten Vorgesetzten, des Pfarrers, freieres Sich-Ausdrücken, andererseits fehlte einmal mehr die Nutzbarmachung des Erreichten für die gemeinsame Arbeit.

Der Sekretärin fehlt als berufliche Einzelperson oft die Kontaktmöglichkeit unter ihresgleichen. Die Weiterbildungskurse schaffen ideale Voraussetzungen zu Erfahrungs- und Gedankenaustausch wie auch zu berufsbezogener Meditation und Gebet. So vermitteln die Tage jedesmal Kraft und Freude zur Weiterarbeit. Der Kurs wird im September 1991 in Bad Schönbrunn wiederholt.

Guido Lauper, Spiez

■ Seelsorge an Immigranten

Am 10. Mai 1991 haben die Diözese Taranto und die Diözese Basel eine Vereinbarung über die Seelsorge an Immigranten getroffen. Im Bewusstsein um ihre Sendung und ihre Pflicht zur Zusammenarbeit, welche die verschiedenen Teilkirchen untereinander verbindet (Ad Gentes, Nr. 38), anerkennt die Diözese von Taranto die Bedeutung des missionarischen Dienstes an den italienischen Emigranten. Sie ist bereit, die bestehende Zusammenarbeit fortzusetzen, und erneuert die Verpflichtung für die Seelsorge an den italienischen Migranten im Bistum Basel. Unter anderem stellt die Diözese Taranto dem Bischof von Basel einen Priester für die Seelsorge zur Verfügung und garantiert dessen Nachfolge. Der Bischof von Basel bezeichnet seinerseits eine Italienmission, die von der Diözese von Taranto regelmässig und in voller Zusammenarbeit in der Aktualisierung ihrer Seelsorgeprogramme besetzt wird. Er begleitet den Priester aus Taranto in seiner Mission mit der gleichen Zuneigung, die er den Diözesanpriestern zukommen lässt.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung zur engeren Zusammenarbeit in der gemeinsamen Verantwortung für die Seelsorge wird im Bistum Basel ein neuer Weg beschritten. Es wird nicht nur die Seelsorge in einer Italienmission sichergestellt, sondern auch deutlich die notwendige Zusammenarbeit

der Lokalkirchen über die nationalen Grenzen hinweg betont.

Die Vereinbarung, die am 10. Mai 1991 vom Erzbischof von Taranto, Mgr. Benigno Papa, und im Namen des Diözesanbischofs von Basel von Mgr. Joseph Candolfi getroffen wurde, ist ein Zeichen für die eine Kirche, ganz besonders für die kirchliche Solidarität mit den Migranten. Es ist zu hoffen, dass ähnliche Vereinbarungen getroffen werden können, um die Seelsorge an den Immigranten auch in Zukunft sicherzustellen.

Max Hofer, Informationsbeauftragter

■ 300 Pfarrhaushälterinnen des Bistums Basel in Solothurn

Auf Einladung des Bischofs von Basel begaben sich über 300 Pfarrhaushälterinnen am vergangenen Mittwoch, 12. Juni 1991, nach Solothurn zu einem Fest der Begegnung. Sie drückten mit ihrer Teilnahme ihre Treue zur Kirche aus. Bischof Otto Wüst lag es daran, durch die grosszügige Einladung die Bedeutung der Pfarrhausfrauen für die Kirche zu unterstreichen.

Das Fest begann mit der Eucharistiefeyer in der St.-Ursen-Kathedrale. Gemeinsam wollte man Gott danken und für die Anliegen der heutigen Kirche beten. In der Predigt betonte Weihbischof Martin Gächter den «wahrhaft kirchlichen Dienst» (Papst Johannes Paul II.) der Pfarrhaushälterinnen und verwies auf das 13. Kapitel des Korintherbriefes, wo es heisst, dass Christen geduldig, gütig, bescheiden und verzeihend sein sollen. Diese Haltung sei vor allem auch im Pfarrhaus nötig, wo gelebte Liebe die Atmosphäre ausmache. Und wenn Arbeit und Stellung manchmal fälschlicherweise missachtet würden, wie auch die der Priester und der Bischöfe, dann denke man an die Treue

zu Jesus beim Kreuz. Jeder echte Dienst an Menschen könne nur aus einer tiefen Verbundenheit zu Christus getan werden.

Das gemeinsame Mittagessen im «Landhaus» stand unter dem Stern gelöster Fröhlichkeit. Nicht, dass die Sorgen dabei über-tüncht worden wären. Aber wie Bischof Otto Wüst sagte, solle die Freude dieses Tages zu neuer Bereitschaft führen für die tägliche Erfüllung des kirchlichen Dienstes. Herr Diözesanbischof würdigte die zurücktretenden Frauen an der Spitze der Pfarrhaushälterinnenvereinigung: Frau Margrith Dobmann, Präsidentin, und Frau Bethli Frei, Vizepräsidentin.

Für die Diözesane Informationsstelle:
Margrit Zemp-Ineichen, Luzern

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Kuratkaplanei *Nendeln* (FL) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 10. Juli 1991 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

■ Demission

Kanonikus Martin Pfiffner, Quarten, hat seine Demission als Residentialkanonikus eingereicht. Er war 1965 ins Domkapitel gewählt worden. Der 1915 geborene Martin Pfiffner war bis 1989 Stadtpfarrer in Wil. Seither wohnt er in Quarten und stellt sich von dort aus vor allem im Sarganserland für seelsorgerliche Aufgaben zur Verfügung.

land bekannten Bildhauer Siegfried Fricker, der schon für viele Kirchen und Klöster im Auftrag stand, gab dem Religionslehrer Günther Saltin die Inspiration zu diesem Band. Er gliedert sich in zwei Teile. Der erste referiert über Entstehung und Geschichte der Kreuzweg-Andacht und die Ikonographie des Kreuzwegs. Das ist eine schöne, aufschlussreiche Arbeit. Sie gibt als Beitrag zur Frömmigkeitsgeschichte viele Informationen über Brauchtum und Volkskultur. Gut gewählte Illustrationen bereichern den informativen Gehalt. Der zweite Teil bietet eine vollständige Kreuzweg-Meditation, die etwas breit über Entstehung und Geschichte der Kreuzweg-Stationen behandelt und erläutert. Dazu sind Passagen aus neuerer Literatur gefügt, die sehr eindrücklich das Kreuzwegsgeschehen aktualisieren. Alle Kreuzweg-Stationen sind photographisch wiedergegeben. Sie zeigen Plastiken von einer eigentümlich expressiven Ausdruckskraft.

Leo Ettlín

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Hugo Albisser, Tannenweg 50, 3700 Spiez

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4400 Münster W.

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Peider Ruepp, Parkweg 7, 6210 Sursee

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die Meinung der Leser

«Katholog 91» für die Mitarbeiter

Kürzlich ist der kirchliche Beitrag zum 700-Jahr-Jubiläum als ansprechendes Magazin mit dem Titel «Katholog 91» erschienen. Erfreulicherweise bin ich sehr rasch in den Besitz dieser schönen, umfangreichen und farbigen Produktion gekommen. Der Kirchmeier von Sursee hatte die gute Idee, alle kirchlichen Mitarbeiter der grossen Pfarrei damit zu bedienen. Das hat mich sehr gefreut. Ich finde diese kleine Anerkennung eines pfarreilichen Engagements nachahmenswert.

Bestellen doch auch Sie Ihre Exemplare für Ihre Helfer in der Pfarreiarbeit in der entsprechenden Sprache direkt bei: Katholog 91, Nord-West-Druck, Werkhofstrasse 5, 4500 Solothurn.

Klein, fein und korrekt wurde der Minderheit der Minderheiten auf Romanisch auf Seite 3

wenigstens gedacht. Quelò eira per me ün gust speziel. Grazcha fichun.

Peider Ruepp

Neue Bücher

Der Kreuzweg

Günther Saltin, Nimm uns mit auf deinen Weg. Der Kreuzweg: Geschichte-Bilder-Texte, Echter Verlag, Würzburg 1988, 81 Seiten.

Die Errichtung eines Kreuzweges in der Pfarrkirche St. Peter in Mannheim von dem in Deutsch-

An der staatlichen Theologischen Fakultät Luzern
ist die Stelle des

ordentlichen Professors für Kirchengeschichte

neu zu besetzen. Die Professur umfasst die ganze Kirchengeschichte. Erwartet wird Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Allgemeine und Schweizer Geschichte. Die Theologische Promotion und Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, akademischen Zeugnissen, Schriftenverzeichnis und den wichtigen Publikationen sind bis spätestens 30. September 1991 einzureichen an das

**Rektorat der Theologischen Fakultät Luzern,
Pfistergasse 20, CH-6003 Luzern**

Römisch-katholische Kirchgemeinde Heilig-Kreuz 8212 Neuhausen am Rheinfl

Für unsere weitverzweigte Pfarrei Neuhausen – dazu gehören auch sechs Gemeinden im landschaftlich wunderbar gelegenen Klettgau – suchen wir zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams auf Beginn des neuen Schuljahres (12. August 1991) eine(n) ausgebildete(n)
vollamtliche(n)

Katecheten/in oder Pastoralassistenten/in

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitgestaltung von Schüler-, Jugend- und Gemeindegottesdiensten
- pfarreiliche Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge und im Pfarreiteam
- weitere Aufgaben je nach Begabung und Freude

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach der Besoldungsverordnung der politischen Gemeinde Neuhausen am Rheinfl.

Ihre Bewerbung mit den notwendigen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Kirchgemeinde, Herrn Markus Keller, Eggeweg 1, 8222 Beringen, Telefon 053-35 22 89

Klaus Steigleder

Das Opus Dei

eine Innenansicht, 288 Seiten, Fr. 29.80, Benziger, 4. Auflage 1991.

Einmalig im deutschen Sprachraum wird hier eine ausführliche kritische Darstellung dieser Vereinigung geboten. Der Autor gehörte fünf Jahre als Mitglied dem Opus Dei an. Das Buch erweist all jenen einen Dienst, die mit dem Opus Dei konfrontiert sind.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Gesucht

Zeitschrift «Stimmen der Zeit»

3 Hefte Jg. 97 (1972): Nr. 1, 3, 6
Bibliothek, Priesterseminar
St. Beat, Adligenswilerstrasse 15,
6006 Luzern, Telefon 041-59 91 91

Hans Aebli

Santiago, Santiago

Auf dem Jakobsweg zu Fuss durch Frankreich und Spanien, 252 Seiten, Fr. 34.70, Klett-Cotta.

Auf dem 1500 km langen Fussmarsch beschreibt Aebli Landschaft, Natur, die Begegnung mit Dörfern, Städten und Menschen. Gedanken und Empfindungen eines modernen Pilgers.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



radio vatican
tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Katholische Kirchgemeinde Niederurnen

Unsere Kirchgemeinde umfasst die Pfarreien Niederurnen und Bilten.

Wir suchen auf anfangs August oder nach Vereinbarung

Katechetin/Katecheten

in Teilzeitpensum (mindestens 50%)

mit Schwerpunkt Jugend- und Familienarbeit, zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams.

Ihr Aufgabenbereich liegt primär im Erteilen von Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe) sowie Begleiten schulischen und nachschulischen Jugendlichen, Erwachsenen-katechese.

Wir wünschen uns eine/n jugendliche/n Mitarbeiter/in voller Optimismus und Freude. Wir erwarten eine entsprechende Ausbildung, gute Kontaktfreudigkeit mit Jugendlichen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Auskunft erteilt gerne: Brigitte Fischer, Pastoralassistentin, Telefon 058-21 35 04
Gebhard Jörgler, Pfarrer, Telefon 058-21 26 87

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Bruno Hofstetter, Präsident katholische Kirchgemeinde, Poststrasse 4, 8867 Niederurnen



HAUS GUTENBERG

MITTE FINDEN
VERSÖHNUNG LEBEN

Wir sind ein kirchliches
Bildungshaus für Jugendliche
und Erwachsene
in Balzers/Liechtenstein
und suchen eine(n)

administrativen Leiter/ administrative Leiterin

Ihr Aufgabenbereich ist vielseitig und umfasst insbesondere

- die administrative und wirtschaftliche Leitung des Bildungs- und Pensionsbereichs
- das Personalwesen
- die Werbung für und die Organisation von Gastkursen
- eine eventuelle Mitarbeit in unserem Kursangebot gemäss Interesse und Qualifikation

Wir erwarten von Ihnen eine hohe Identifikation mit den Anliegen unseres Hauses, die Fähigkeit, den Betrieb innerhalb des Leitungsteams effizient und menschlich zu führen. Hilfreiche Zusatzqualifikationen sind gegebenenfalls theologische Kenntnisse und/oder Erfahrungen im kirchlichen Dienst.

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen oder wenden Sie sich telefonisch an:

Provinzialat der Salettiner, P. Franz Reinelt, Missionshaus Untere Waid, 9402 Mörschwil, Telefon 071-96 15 56

Juvenat der Franziskaner, 6073 Flüeli-Ranft

Wir suchen für unsere interne Sekundarschule mit rund 60 Schülern

Erzieherin oder Erzieher

zur ausserschulischen Betreuung unserer Schüler.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit im Internat
- Erstellen und Überwachen von Verhaltensplänen
- Animation in der Freizeit
- Betreuung einzelner Schüler

Wir erwarten:

- Ausbildung auf pädagogischem Gebiet
- Erfahrung mit Jugendarbeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Team
- Engagement im christlichen Geiste

Wir bieten:

- Arbeit im kleinen Team
- Selbständigkeit im Arbeitsbereich
- 5-Tage-Woche
- 12 Wochen Ferien
- Lohn nach Ausbildung und Erfahrung
- Teilpensum möglich

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch an:

P. Klaus Renggli, Telefon 041-66 53 23

Verein der Ökumenischen Eheberatungsstelle in den Bezirken Brugg, Laufenburg und Rheinfelden, 5200 Brugg

Die grosse Nachfrage nach den Angeboten unserer Beratungsstelle macht die Entlastung unseres Eheberaters nötig.

Für unsere Praxis in **Rheinfelden** suchen wir eine(n)

Ehe-Therapeut(in)/-Berater(in) im 40%-Teilzeitpensum

(wöchentlich zwei Arbeitstage)

Ihr Aufgabenkreis:

- Beratung und Therapie von Paaren und Familien, evtl. Gruppen
- Mitwirkung in den Bereichen Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Was wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung im Berufsfeld der Psychotherapie
- vielseitige Berufserfahrung, vor allem in der Arbeit mit Paaren und Familien

Was wir bieten:

- selbständige, vielseitige und interessante Tätigkeit
- fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne unser Beratungsstellenleiter Herr Pius Huwiler-Renold, Tel. 056-41 89 45

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und handschriftlichem Lebenslauf senden Sie bitte an den Präsidenten unseres Vereins:

**Herrn Hans Boog, Pfarrer, Kirchgasse 4, 5268 Eiken
Telefon 064-61 14 05**

Wallfahrtskaplanei, 6365 Maria Rickenbach

Wir suchen einen

Resignaten

der mit den Gläubigen einen Sonntags-Gottesdienst feiert und die Anliegen der Wallfahrer wahrnimmt.

Eine möblierte Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

**Pfarrer Albert Fuchs, Kath. Pfarramt Stans,
Telefon 041-61 92 92**

Als Folge von Umorganisationen haben wir an zwei verschiedenen Lagen

Büroräume in Zürich

zu vermieten, die wir vorzugsweise an kirchliche Institutionen abgeben. In einem Fall handelt es sich um 6 Räume von zusammen zirka 170 qm verteilt auf drei Stockwerke. Es müssen nicht alle Räume gesamthaft gemietet werden.

Interessenten wenden sich an die Römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Telefon 01-251 72 72. Herr Peter Litschi gibt Ihnen gern weitere Auskunft

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne,

Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwil, Thusis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. Tel. 042-22 12 51

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251

N 6/91

MOLCA
the Lights of Europe

HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room

Papst Johannes Paul II. Enzyklika

Centesimus Annus 100 Jahre Rerum Novarum

mit Kommentar von Prof. Dr. Arthur F. Utz O. P.

Bischof Karl Lehmann, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, hat die Enzyklika Centesimus Annus als «epochal» bezeichnet. Die Wiener Zeitung «Die Presse» schrieb: «Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie der Geschichte: Ausgerechnet jener Papst macht sich Sorgen angesichts des Siegeszuges der westlichen Gesellschaftssysteme, der als heimlicher – manchmal ganz offener – Schutzherr der polnischen Arbeiterschaft erst den Anstoss gegeben hat, das Tyrannenjoch der Kommunisten abzuschütteln. Ohne Karol Wojtyla im Vatikan hätte es keine Solidarnosc als mächtige antikommunistische Volksbewegung gegeben, die sich schliesslich wie ein Steppenbrand ausbreitete und Europas Landkarten umzeichnen liess.» Im Mittelpunkt jeder Kultur stehe die Haltung, die der Mensch dem grössten Geheimnis gegenüber einnimmt: «dem Geheimnis Gottes».

Die neue Enzyklika von Papst Johannes Paul II. könnte später einmal als seine wichtigste in die Geschichte eingehen, da sie die Situation der Menschheit, der staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Systeme umfassend beurteilt und den Gläubigen eine neue Hoffnung vermittelt, die aus dem Zusammenbruch der marxistischen Systeme und anderer Diktaturen resultiert.

Format: A5, 77 Seiten, kt., Fr. 4.80

CHRISTIANA-VERLAG

CH-8260 Stein am Rhein, Telefon 054-41 41 31

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

Feriengeistlicher

(Ausländer)

mit mehrjähriger Erfahrung in der Schweiz und guten Sprachkenntnissen sucht vom 11. 8. bis 30. 8. 1991 Aushilfsposten.

Zu melden bei:

Kaplanei, 6073 Flüeli-Ranft

Georg Troxler

Die Kirchenleitern sind zu kurz.

140 Seiten, Fr. 21.-, Walter.

Humor und Satire zu einem heissen Thema. Ein Insider schildert schlaglichtartig bedenkliche Seiten der heutigen Kirche. Ein humorvolles Buch.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9,
6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

25/20. 6. 91